|  |  |
| --- | --- |
|  | **Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen** |

**PROTOKOLL**

Sitzung Nr. 7/2024

Dienstag, 7. Mai 2024

18:00 - 20:46 Uhr

Kantonsratssaal der Rathauslaube

Genehmigt am: 2. Juli 2024



|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Vorsitz: | Stephan Schlatter | FDP |
| Protokoll: | Sandra Ehrat | Ratssekretärin |
| Stimmenzählende: | Jeanette GrüningerThomas Stamm | SPSVP |
| Anwesend: | Von total 36 Mitgliedern:Ratspräsident und 32 Mitglieder |  |
| Entschuldigt: |  |  |
| Ganze Sitzung: | Stefan BrudererLukas OttigerNicole Herren | SPGLPFDP |
| Anfang der Sitzung: | Matthias Frick | SP |
| Schluss der Sitzung: | Ibrahim Tas | FDP |



**TRAKTANDEN**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **1** | **Vorlage des Stadtrats vom 7. November 2023: Planungskredit Erweiterung Schulanlage Alpenblick** | **Seite**  | **6** |
| **2** | **Postulat von Severin Brüngger (FDP) vom 22. August 2023: Unternehmen investieren auf Schaffhauser Boden** | **Seite**  | **19** |
| **3** | **Postulat von Bea Will (SP) vom 20. Juni 2023:****Prüfung eines Pilotprojektes Poller-System im Quartier Altstadt** | **Seite**  | **31** |
| **4** | **Postulat von Urs Tanner (parteilos) vom 22. Dezember 2023: Gratis eine Lokalzeitung zum 18. Geburtstag für ein Jahr** | **Seite**  | **39** |

**PENDENTE GESCHÄFTE**

**VdSR, Interpellationen, Postulate, Kleine Anfragen, Diverses**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Eingang** | **Nr., Von, Titel des Geschäfts** |  |
|  |  |  |
| **Vorlagen des Stadtrats** |
| 29.08.2023 | **Vorlage des Stadtrats:** Eignerstrategie SH POWER 2023 und Bericht zu laufenden Projekten | Geschäfts-prüfungs-kommission |
| 07.11.2023 | **Vorlage des Stadtrats**: Botschaft zur «Volksinitiative für eine attraktive Altstadt (Altstadtinitiative) | 7-er Spezial-kommission |
| 07.11.2023 | **Vorlage des Stadtrats**: Baurechtsvergabe Liegen­schaft an der Pfarrhofgasse 2 und Bachstrasse 29/29a an das Schweizerische Rote Kreuz (Kanton Schaffhausen) | Geschäfts-prüfungs-kommission |
| 28.11.2023 | **Vorlage des Stadtrats**: Gegenvorschlag zur «Volks­initiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohn­raums (Wohnrauminitiative)» | 9-er Spezial-kommission |
| 12.12.2023 | **Vorlage des Stadtrats**: Kinder- und Jugendzentrum im ehemaligen Froebelschen Kindergarten | Bildungs-kommission |
| 12.12.2023 | **Vorlage des Stadtrats**: Einführung von Betreuungs­gutscheinen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Schaffhausen | Bildungs-kommission |
| 16.01.2024 | **Vorlage des Stadtrats**: Nachtrag zur Jahresrechnung 2021 (Genehmigung nach Aufhebung des Beschluss­es des Grossen Stadtrats vom 7. Juni 2022 durch das Obergericht) | Geschäfts-prüfungs-kommission |
| 16.01.2024 | **Vorlage des Stadtrats**: «Baurechtsvertragserneuer­ung GB Nr. 6415 (Wohnungsbau der Logis Suisse an der Furkastrasse 18 und 20) | Geschäfts-prüfungs-kommission |
| 13.02.2024 | **Vorlage des Stadtrats**: Umstellung alte Baurechts­verträge auf Referenzzinssatz | Geschäfts-prüfungs-kommission |
| 13.02.2024 | **Vorlage des Stadtrats**: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate per 31. Dezember 2023 | Geschäfts-prüfungs-kommission |
| 13.02.2024 | **Vorlage des Stadtrats**: Teilrevision Stadtverfassung, Erweiterung Volksrechte durch Einführung des Volks­postulats | 7-er Spezial-kommission |
| 20.02.2024 | **Vorlage des Stadtrats**: Orientierungsvorlage an den Grossen Stadtrat zum Stand der familien- und schuler­gänzenden Betreuung in der Stadt Schaffhausen | Bildungs-kommission |
| 27.02.2024 | **Bericht des Stadtrats**: Geschäftsbericht 2023 | Geschäfts-prüfungs-kommission |
| 19.03.2024 | **Vorlage des Stadtrats**: Totalrevision der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen | Bildungs-kommission |
| 26.03.2024 | **Vorlage des Stadtrats**: Bericht zur Jahresrechnung 2023 inkl. Finanzbericht, Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Schaffhausen 2023 | Geschäfts-prüfungs-kommission |
| 02.04.2024 | **Vorlage des Stadtrats**: Botschaft zur Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrasse» – Über­arbeitete Fassung nach Rückweisung der Vorlage gemäss Beschluss des Grossen Stadtrats vom 20. Februar 2024 | 9-er Spezial-kommission |
| 30.04.2024 | **Vorlage des Stadtrats**: Neue vbsh-Linie 10 (Mühlen­tal und Schweizersbild) |  |
| 30.04.2024 | **Bericht des Stadtrats**: Geschäftsbericht der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh 2023 inkl. Geschäftsbericht 2023 |  |
|

|  |
| --- |
| **Petitionen** |
|  | Keine. |

 |
|

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|

|  |
| --- |
| **Volksmotion** |
| 19.09.202214.11.2023 | **Nr. 2/2022: Volksmotion** Wasserturm vor dem Abriss retten**Nr. 1/2023: Volksmotion** Umsetzung der Parkraumplanung 1999 |

 |

 |
|  |
|

|  |
| --- |
| **Motionen** |
| 22.02.2022 | **Nr. 2/2022: Motion von Matthias Frick (SP):** Parkierungsverordnung |
| 14.03.2023 | **Nr. 2/2023: Motion von Urs Tanner (parteilos):** Öffentlichkeitsprinzip radikal, einfach, transparent & unbürokratisch |
| 09.01.2024 | **Nr. 1/2024: Motion von Gaétan Surber (Junge Grüne):** Gutschrift für Schaffhauser\*innen |

 |
|  |
|

|  |  |
| --- | --- |
| **Interpellationen** |  |

 |
| 22.02.202405.03.2024**Postulate** | **Nr. 1/2024: Interpellation von Severin Brüngger (FDP):** Chaos im Personaldienst**Nr. 2/2024: Interpellation von Till Hardmeier (FDP):** Wärmeverbünde erhitzen die Gemüter |
| 19.12.2023 | **Nr. 26/2023: Postulat von Thomas Weber (SP):** Grundsatzbeschlüsse für die Vorfinanzierung in Investitionen in städtische Infrastruktur |
| 19.12.2023 | **Nr. 27/2023:** **Postulat von Stephan Schlatter (FDP):** Gezielter Einsatz der Stadtbildkommission |
| 19.12.2023 | **Nr. 28/2023:** **Postulat von Livia Munz (SP) und Lukas Ottiger (GLP):** Planung Pflegeheimareal |
| 19.12.2023 | **Nr. 29/2023:** **Postulat von Marco Planas (parteilos):** Gebührenerlass für städtisches Gewerbe und die Gastronomie |
| 09.01.2024 | **Nr. 1/2024: Postulat von Daniela Furter (Grüne), Christoph Hak (GLP) und Matthias Frick (SP):** Wundertüte 2. Röhre Fäsenstaub |
| 22.01.2024 | **Nr. 2/2024: Postulat von Thomas Stamm (SVP):** Konzept Vereins- und Schulsport in städtischen Turnhallen |
| 23.01.2024 | **Nr. 3/2024: Postulat von Sandra Schöpfer (EDU):** Kinder- und Jugendheim in der Liegenschaft Ringkengässchen 5 |
| 23.01.2024 | **Nr. 4/2024: Postulat von Felix Derksen (Die Mitte):** Bessere Busverbindungen vbsh abends |
| 20.02.2024 | **Nr. 5/2024: Postulat von Dr. Bernhard Egli (GLP) und Hermann Schlatter (SVP):** Randenüberfahrt neu gedacht |
| 05.03.2024 | **Nr. 7/2024: Postulat von Ibrahim Tas (FDP):** Verkehrssicherheit gewährleisten in Herblingen |
| 22.03.2024 | **Nr. 8/2024: Postulat von Urs Tanner (parteilos):** Gratis-Bus fahren bis 25 in der Stadt Schaffhausen (Kernzone 810) |
| 02.04.2024 | **Nr. 9/2024: Postulat von Thomas Weber (SP):** Zeitgemässe Steuersoftware für Schaffhausen |
| 02.04.2024 | **Nr. 10/2024: Postulat von Gaétan Surber (Junge Grüne):** Keine APG-Plakatständer in der Altstadt |
| 23.04.2024 | **Nr. 11/2024: Postulat von Urs Tanner (parteilos):** Smartphonefreie Schule |
| 07.05.2024 | **Nr. 12/2024: Postulat von Daniela Furter (Grüne):** Sicher zur Schule Emmersberg. |
|  |  |
|

|  |  |
| --- | --- |
| **Verfahrenspostulate** |  |
| 22.08.2023 | **Nr. 16/2023: Verfahrenspostulat von Angela Penkov (SP):** Stell­vertretungen im Grossen Stadtrat |
| 27.03.2024 | **Nr. 9/2024: Verfahrenspostulat von Urs Tanner (parteilos):** Revision Art. 57, fertig Geheimhaltungspolitik! |

**Kleine Anfragen** |
| 21.09.2021 | **Nr. 45/2023: Kleine Anfrage von Urs Tanner (parteilos):** Summerwis, quo vadis Teil 2? |
| 19.12.2023 | **Nr. 56/2023:** **Kleine Anfrage von Lukas Ottiger (GLP):** Musik­veranstaltungen in der Rhybadi – wie weiter? |
| 19.12.2023 | **Nr. 58/2023: Kleine Anfrage von Iren Eichenberger (Grüne):** Lärm, der unter die Haut geht. |
| 29.02.2024 | **Nr. 5/2024: Kleine Anfrage von Marco Planas (parteilos):** Provisorische Bushaltestelle Ziegelhütte: Wann wird die gefährliche Verkehrssituation endlich verbessert? |
| 19.03.2024 | **Nr. 7/2024: Kleine Anfrage von Ibrahim Tas (FDP):** Mehr Rebhühner, weniger Zecken |
| 04.04.2024 | **Nr. 8/2024: Kleine Anfrage von Marco Planas (parteilos):** Welche konkreten Massnahmen hat der Stadtrat ergriffen, um das Sicherheitsgefühl am Bahnhof zu verbessern und die Abschreibung des Postulats «Polizeiposten am Bahnhof» zu beantragen? |
| 08.04.2024 | **Nr. 9/2024: Kleine Anfrage von Jeanette Grüninger (SP):** Gesundheitliche Grundversorgung für alle Schaffhauser\*innen |
| 19.04.2024 | **Nr. 10/2024: Kleine Anfrage von Marco Planas (parteilos):** Wie kann der Informationsfluss bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund verbessert werden? |
| 30.04.2024 | **Nr. 11/2024: Kleine Anfrage von Thomas Weber (SP):** Massendaten­transfer von Personendaten aus dem Stimmregister an Dritte |
|

|  |
| --- |
| **Diverses** |
|  | Keine. |

 | **- Blickfang** (Personalzeitschrift der Stadtverwaltung Schaffhausen), Ausgabe 41/April 2024- **vjps Jahresbericht 2023** (Verein für Jugendfragen, Prävention und Suchthilfe) |  |

|  |
| --- |
| **BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE** |



**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 7. November 2023:**

 **Planungskredit Erweiterung Schulanlage Alpenblick**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 7. November 2023: Planungskredit Erweiterung Schulanlage Alpenblick und den Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 20. März 2024 in der **Schlussabstimmung mit 33 : 0 Stim­men** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 7. November 2023 betreffend «Planungskredit Erweiterung Schulanlage Alpenblick» sowie vom Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 20. März 2024.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Entwicklung des Schulhaus Alpenblick zu den in der Vorlage genannten Eckwerten zu
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Planungskredit in der Höhe von 1'800'000 Franken zu Lasten Konto 5120.3131.00, IER00178 Planungen und Projekt­ierungen Dritter, Erweiterung Schulanlage Alpenblick, Durchführung Wettbewerb und Vor­projekt.
4. Ziffer 3 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 25 lit. e der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

**Traktandum 2 Postulat von Severin Brüngger (FDP) vom 22. August 2023:**

 **Unternehmen investieren auf Schaffhauser Boden**

Das Postulat wird von Severin Brüngger (FDP) begründet, vorgängig vom Stadtrat schriftlich beantwortet sowie von Stadtrat Daniel Preisig ergänzt und im Grossen Stadtrat diskutiert.

**Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 16 : 14 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, nicht überwiesen.**

**Traktandum 3 Postulat von Bea Will (SP) vom 20. Juni 2023:**

 **Prüfung eines Pilotprojekts Poller-System im Quartier Altstadt**

Das Postulat wird von Bea Will (SP) begründet, vorgängig vom Stadtrat schriftlich beantwortet sowie von Stadträtin Christine Thommen ergänzt und im Grossen Stadtrat diskutiert.

**Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 19 : 13 Stimmen nicht überwiesen.**

**Traktandum 4 Postulat von Urs Tanner (parteilos) vom 22. Dezember 2023:**

 **Gratis eine Lokalzeitung zum 18. Geburtsgag für ein Jahr**

Das Postulat wird von Urs Tanner (parteilos) begründet, vorgängig vom Stadtrat schriftlich beantwortet sowie von Stadtrat Dr. Raphaël Rohner ergänzt und im Grossen Stadtrat diskutiert.

**Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 19 : 12 Stimmen, bei 1 Enthaltung, nicht überwiesen.**

**Begrüssung**

Der **Ratspräsident, Stephan Schlatter (FDP),** eröffnet die Ratssitzung Nr. 7 vom 7. Mai 2024 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Stadt­rätinnen und Stadträte, der Medienberichterstatterinnen und Medienberichterstatter sowie der Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und an den Bildschirmen.

**PROTOKOLL**

Die Ratsprotokolle Nr. 3 vom 20. Februar 2024 und Nr. 4 vom 5. März 2024 sind vom Büro genehmigt und im Internet publiziert worden.

Begehren auf Änderungen sind innert 14 Tagen nach Publikation im Internet dem Ratsbüro schriftlich mitzuteilen. Die Protokolle gelten somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

Die Ratsprotokolle Nr. 5 vom 19. März 2024 und Nr. 6 vom 2. April 2024 sind noch in Bearbeitung und können deshalb nicht genehmigt werden.

**MITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN**

**Seit der letzten Ratssitzung haben Sie folgende Unterlagen erhalten oder liegen heute auf ihren Pulten auf:**

* **Bericht des Stadtrats** vom 27. Februar 2024: Geschäftsbericht 2023
* **Vorlage des Stadtrats** vom 19. März 2024: Totalrevision der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen
* **Vorlage des Stadtrats** vom 26. März 2024: Bericht zur Jahresrechnung 2023 inkl. Finanzbericht, Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Schaffhausen 2023
* **Vorlage des Stadtrats** vom 2. April 2024: Botschaft zur Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrasse» – Überarbeitete Fassung nach Rückweisung der Vorlage gemäss Beschluss des Grossen Stadtrats vom 20. Februar 2024
* **Vorlage des Stadtrats** vom 30. April 2024: Neue vbsh-Linie 10 (Mühlental und Schweizersbild)
* **Bericht des Stadtrats** vom 30. April 2024: Geschäftsbericht der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh 2023 inkl. Geschäftsbericht 2023
* **Postulat** Nr. 9/2024 vom 2. April 2024 von Thomas Weber (SP): Zeitgemässe Steuersoftware für Schaffhausen
* **Postulat** Nr. 10/2024 vom 2. April 2024 von Gaétan Surber (Junge Grüne): Keine APG-Plakatständer in der Altstadt
* **Postulat** Nr. 11/2024 vom 23. April 2024 von Urs Tanner (parteilos): Smartphonefreie Schule
* **Kleine Anfrage** Nr. 9/2024 vom 8. April 2024 von Jeanette Grüninger (SP): Gesundheitliche Grundversorgung für alle Schaffhauser\*innen
* **Kleine Anfrage** Nr. 10/2024 vom 19. April 2024 von Marco Planas (parteilos): Wie kann der Informationsfluss bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund verbessert werden?
* **Kleine Anfrage** Nr. 11/2024 vom 30. April 2024 von Thomas Weber (SP): Massendatentransfer von Personendaten aus dem Stimmregister an Dritte
* **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage** Nr. 4/2024 von Mariano Fioretti (SVP): Aufhebung von Parkplätzen in den Quartierstrassen
* **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage** Nr. 6/2024 von Urs Tanner (parteilos): Summerwis, quo vadis Teil 3?
* **Blickfang** (Personalzeitschrift der Stadtverwaltung Schaffhausen), Ausgabe 41/April 2024
* **vjps Jahresbericht 2023** (Verein für Jugendfragen, Prävention und Suchthilfe)

**VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE**

Der **Stadtrat** **meldet keinen neuen** **Vorstosse** als **verhandlungsbereit.**

Die **Fach- und Spezialkommissionen melden folgende Geschäfte** als **verhand­lungsbereit:**

* Geschäftsprüfungskommission: **Vorlage** des Stadtrats vom 7. November 2023: **Baurechtsvergabe Liegenschaft an der Pfarrhofgasse 2 und Bachstrasse 29/29a an das Schweizerische Rote Kreuz (Kanton Schaffhausen)**
* Geschäftsprüfungskommission: **Vorlage** des Stadtrats vom 16. Januar 2024: **Nachtrag zur Jahresrechnung 2021 (Genehmigung nach Aufhebung des Beschlusses des Grossen Stadtrats vom 7. Juni 2022 durch das Obergericht)**
* Geschäftsprüfungskommission: **Vorlage** des Stadtrats vom 16. Januar 2024: **Baurechtsvertragserneuerung GB Nr. 6415 (Wohnungsbau der Logis Suisse an der Furkastrasse 18 und 20)**

**ANWESENHEITSKONTROLLE**

Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die Anwesenheitskontrolle durchzuführen.

Gemäss § 12 Abs. 1 des kantonalen Reglements ist zu Beginn jeder Sitzung des Grossen Stadtrats eine Testabstimmung durchzuführen, die zugleich als Anwesen­heitskontrolle dient. Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht erfasst werden, melden Sie sich unverzüglich bei den Stimmenzählenden. Bitte beachten Sie, dass Sie erst dann die Taste drücken, wenn der Countdown zu laufen beginnt.

Es sind **32** **Ratsmitglieder** anwesend.

*(Stefan Bruderer (SP), Lukas Ottiger (GLP) und Nicole Herren (FDP) sind für die ganze Sitzung entschuldigt; Matthias Frick (SP) für den Anfang der Sitzung.)*

**ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS**

Das Büro schlägt Ihnen vor, folgende Zuweisungen zu machen:

* Bericht des Stadtrats vom 27. Februar 2024: Geschäftsbericht 2023 an die **Ge­schäftsprüfungskommission.** *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
* Vorlage des Stadtrats vom 19. März 2024: Totalrevision der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen an die **Bildungskommission.** *Kein Gegen­antrag, so beschlossen.*
* Vorlage des Stadtrats vom 26. März 2024: Bericht zur Jahresrechnung 2023 inkl. Finanzbericht, Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Schaffhausen 2023 an die **Geschäftsprüfungskommission.** *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
* Vorlage des Stadtrats vom 2. April 2024: Botschaft zur Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen» – Überarbeitete Fassung nach Rückweisung der Vorlage gemäss Beschluss des Grossen Stadtrats vom 20. Februar 2024 an die **bestehende** **9–er Spezialkommission.** *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

**TRAKTANDENLISTE**

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Wird dazu das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall. Die Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

|  |  |
| --- | --- |
| **Traktandum 1** | **Vorlage des Stadtrats vom 7. November 2023: Planungskredit Erweiterung Schulanlage Alpenblick** |



|  |  |
| --- | --- |
| **Markus Leu (SVP)** | **Bericht aus der** **Baufachkommission** |

Es freut mich, Ihnen von den Beratungen aus der Baufachkommission über die erwähnte Vorlage zu berichten.

Zuerst gilt es unseren Dank an Baureferentin Stadträtin Dr. Katrin Bernath, Bildungs­referent Stadtrat Dr. Raphaël Rohner, Bereichsleiterin Bildung Kathrin Menk, Stabs­leiterin Bildung Katrin Huber sowie an den Bereichsleiter Hochbau Musa Miftari auszusprechen für die gute Vorstellung der Vorlage, sowie für die kompetente Beant­wortung unserer Fragen. Ein grosser Dank geht an unsere Ratssekretärin Sandra Ehrat für die stets speditive und hervorragende Protokollierung.

Wie im Kommissionsbericht beschrieben, berieten wir diese Vorlage an den drei Sitzungen vom 10. Januar 2024, 2. Februar 2024 und am 23. März 2024 ausführlich und abschliessend.

Sie alle haben einen ausführlichen Kommissionsbericht erhalten, weshalb ich in dieser Kommissionserklärung lediglich nochmals kurz auf die grossen Diskussionspunkte eingehen werde.

Die Möglichkeit, dass der Atriumtrakt (sprich der Altbau) aufgestockt werden kann, ist der linken Ratsseite ein grosses Anliegen, damit so wenig wie möglich zusätzliches Land verbaut werden muss. Vorgängige Abklärungen haben zwar ergeben, dass die Statik für eine Aufstockung zu schwach ist und es erhebliche Nachrüstungen mit entsprechenden Kostenfolgen benötigen würde. Trotzdem wird diese Variante für den Wettbewerb offengelassen, damit die Planerfreiheit so gross wie möglich bleibt.

Weiter wird in den Wettbewerbsunterlagen darauf hingewiesen, dass die Aussen­anlagen, soweit wie möglich, naturnah gestaltet werden müssen und die versiegelten Flächen das Minimum der Empfehlung nicht übersteigen dürfen.

Mit dem Ausbau wird die Schulanlage Alpenblick zur grössten Schulanlage der Stadt Schaffhausen. Heute werden circa 230 Schülerinnen und Schüler im Alpenblick unterrichtet. Mit dem Ausbau wird die Schülerzahl auf maximal 620 Schüler, auf 31 Schulklassen verteilt, erhöht. Mit dieser Schulgrösse können die Spezialschulräume, wie Küchen, Turnhallen, Förderräume usw. optimal besetzt und genutzt werden.

Wie im Kommissionsbericht schon erwähnt, gab das Raumprogramm viel zu reden. Für die Einen ist die Flexibilität für allfällig ändernde Schulformen nicht gegeben. Für die andere Seite hat es zu viele und zu grosse Nebenräume, welche sich negativ auf die Kosten auswirken.

Dabei gilt es zu bedenken, dass wir uns heute mit dieser Vorlage im Stadium einer Machbarkeitsstudie bewegen, in der wir lediglich die Eckwerte für ein Vorprojekt festlegen. Das genaue Raumprogramm wird dann erst mit dem definitiven Bauprojekt erarbeitet.

Nach langen und ergiebigen Diskussionen hat sich in der Baufachkommission die Meinung durchgesetzt, dass wir eine Schulanlage für die nächsten 60 bis 80 Jahre bauen werden. Dies braucht eine Weitsicht, wie aber auch eine gewisse Grosszügigkeit, da wir heute die Schulformen, welche in einigen Jahrzehnten unterrichtet werden, noch nicht kennen. Es wurde auf die Schulhäuser, welche vor bald 100 Jahren gebaut worden sind, verwiesen. Denn diese Schulanlagen genügen den heutigen Anforderungen immer noch und zeugen von einer damaligen Weitsicht und Grosszügigkeit. Wir sind überzeugt, dass wir uns auch heute an diese frühere Weitsicht und Grosszügigkeit halten sollten, denn das, ist auf lange Sicht hinaus, Geld gespart.

Geschätzte Grossstadträtinnen und Grossstadträte, die Baufachkommission empfiehlt Ihnen mit 7 : 0 Stimmen auf diese unveränderte Vorlage einzutreten und ihr zuzu­stimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

|  |  |
| --- | --- |
| **Sandra Schöpfer (EDU)** | **SVP/EDU-Fraktionserklärung** |

Es freut mich, Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP und EDU zur Vorlage des Stadtrats vom 7. November 2023 über den Planungskredit Erweiterung Schulanlage Alpenblick vorzustellen.

Wir haben diese Vorlage in unserer Fraktion gründlich studiert und diskutiert.

Zuerst möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen der Baufachkommission danken für die angeregten Diskussionen und Markus Leu (SVP) für die speditive Leitung der Sitzungen. Ein weiterer Dank gehört den Vertretern der Verwaltung und Stadträtin Dr. Katrin Bernath sowie Stadtrat Dr. Raphaël Rohner, die uns die Vorlage vorgestellt und all unsere Fragen beantwortet haben, sowie auch Sandra Ehrat für die Protokoll­führung.

Die Erweiterung der Schulanlage Alpenblick basiert auf der Bedarfserhebung der Schulraumplanung. Dabei werden die Nachbarschulhäuser miteinbezogen und mit der Erweiterung kann die Oberstufe im Alpenblick zusammengefasst werden und entlastet das Schulhaus Buchthalen/Zündelgut. Man sieht, es geht hier nicht einfach um ein Wunschprojekt. Wir begrüssen es, dass ein Gesamtkonzept über alle Schulanlagen in der Stadt Schaffhausen als Grundlage für den Ausbau zur Verfügung steht. Für uns ist unumstritten, dass sich eine Erweiterung aufdrängt.

Allerdings sind wir dem Raumprogramm gegenüber eher kritisch eingestellt und die daraus führenden Kosten. Diese beiden Zahlen wurden in der Fraktion hinterfragt und diskutiert. Nicht jeder konnte sich vom Bedarf überzeugen. Ist das Raumprogramm einfach zu grosszügig definiert, im Sinne «man hat ja das Geld»? Aus der Baufach­kommission hören wir und wie in der Vorlage auf Seite 15 zu lesen ist, dass die Fläche aus der Betriebsgrösse und dem Richtraumprogramm definiert wurde, welche sich an die Empfehlung des Kantons Schaffhausen und der Stadt Zürich anlehnt. Doch nicht alle von uns kann diese Antwort abschliessend überzeugen. Wenn wir nichts im Topf hätten, müssten wir uns nach der Decke strecken. Wäre da nicht eine gleich gute Schulqualität möglich? Auch eine mögliche Einführung von ISF war in der Fraktion eine Diskussion wert, der wir ebenfalls kritisch gegenüberstehen.

Schlussendlich müssen wir beim Raumprogramm auf die Fachleute vertrauen, was nicht der Natur unserer Fraktion entspricht und erwarten, dass das Raumprogramm den effektiven Bedarf abdeckt und die Anlage für die nächsten Jahrzehnte ausreicht. Die Investitionskosten sind auf Grund des Raumbedarfs hochgerechnet und können beim Projektwettbewerb optimiert werden.

Vom Projektwettbewerb erwarten wir ein gutes, flexibles Projekt, das nicht die ganzen geplanten Investitionskosten ausschöpft und sich mit der Einfachheit und Zweck­mässigkeit zufriedengibt und stimmen der Vorlage mehrheitlich zu. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

|  |  |
| --- | --- |
| **Ibrahim Tas (FDP)** | **FDP-Fraktionserklärung** |

Ich darf Ihnen die Meinung der FDP zur Vorlage des Stadtrats vom 7. November 2023 «Planungskredit Erweiterung Schulanlage Alpenblick» vermitteln. Wir haben die Vorlage in der Fraktion diskutiert.

Eine Erweiterung der Schulanlage Alpenblick ist sinnvoll, da die Schulanlage Alpenblick aufgrund steigender Schülerzahlen an ihre Kapazitätsgrenzen stösst. Deshalb ist eine Erweiterung des Gebäudes erforderlich. Dies ermöglicht mehr Klassenräume und Fachräume, um den wachsenden Bedarf an Unterrichts- und Lernflächen zu decken.

Durch die Erweiterung der Einrichtungen können verschiedene Bildungsbereiche abgedeckt und den Schülerinnen und Schülern eine qualitative Lernmöglichkeit geboten werden. Die Erweiterung wird auch die Möglichkeit bieten, neue Sport- und Freizeiteinrichtungen in die Schulanlage Alpenblick zu integrieren.

Wir als FDP-Fraktion unterstützen dieser Vorlage einstimmig und stimmen ihr zu. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

|  |  |
| --- | --- |
| **Dr. Bernhard Egli (GLP)** | **glp/Grüne/Junge Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktionserklärung** |

Wir schliessen uns dem Dank des Kommissionspräsidenten an. Ich möchte Markus Leu (SVP) zusätzlich noch herzlich danken für die immer gute Sitzungsleitung und die immer sehr kompetenten Berichte der Baufachkommission.

Die glp/Grüne/Junge Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktion hat die Vorlage an mehreren Sitzungen intensiv besprochen und waren uns nicht immer ganz einig. Wir stehen der Vorlage aber sehr positiv gegenüber, haben aber auch diverse Anliegen für den Planungswettbewerb anzumerken.

Die Erweiterung der Schulanlage Alpenblick ist ein dringendes Anliegen im Blick auf die Schulraumentwicklung der Stadt. Der Vorlage liegt eine überzeugende Machbar­keitsstudie über die Möglichkeiten im Gebiet Alpenblick vor, aber auch Abklärungen zum Schulraumbedarf Zündelgut und Buchthalen. Ein möglicher weiterer Schulhaus-Neubau in den Gruben wurde seriös abgeklärt, macht aber in den kleinräumigen Verhältnissen in den Quartieren wenig Sinn. Allerdings ist die Planung sicherer Schul­wege zwischen den Quartieren Buchthalen/Zündelgut und Alpenblick notwendig. Sie sind Sache der Stadtplanung und sollen jetzt an die Hand genommen werden, parallel zur weiteren Planung Alpenblick Schulhaus.

Eine Dreifachhalle ist vorzusehen. Sie deckt neben den schulischen Bedürfnissen auch jene der privaten sportlichen Nutzungen, insbesondere auch diverser raum­intensiver Sportarten. Dass Mehrverkehr zu erwarten ist, zeigt die Notwendigkeit für genügende Hallenangebote. Ob die mehr vorgesehenen Parkplätze reichen, kann bezweifelt werden. Einerseits ist das Alpenblick sehr gut mit öffentlichen Verkehr erschlossen, andererseits soll für Grossveranstaltungen ein Verkehrskonzept erstellt werden, das zusätzliche vorhandene Parkplätze in der Region z.B. Waldfriedhof/Grün Schaffhausen einbezieht.

Wir haben bei der Vorlage «Sanierung und Dachgeschossausbau Schulhaus Emmersberg» gelobt, wie grosszügig die Stadt früher die Schulhäuser gebaut hat, dass solche Ausbauten heute nun überhaupt möglich sind. Ich persönlich bin der Meinung, Schulhausbauten sollten prinzipiell auch heute grosszügig geplant und gebaut werden. Dies ermöglicht flexible Raumnutzungen und Schulformen und schafft auch gewisse Reserven für die Zukunft. Was in der Stadt Zürich passiert ist, wo nur fünf Jahre nach Neubaueröffnung bereits gegen 1/3 der Schülerinnen und Schüler über die Strasse in einem Bürobau zur Schule gehen müssen, darf bei uns nicht passieren. Okay, wir haben nicht dieselben Bevölkerungszuwächse wie gewisse Stadtzürcher Quartiere.

Etwas möchten wir dem Wettbewerb zur Planung Schulanlage Alpenblick mit auf den Weg geben: Es wird die grösste Schulanlage der Stadt entstehen. Die Projektanten sind anzuhalten, sich mit der Thematik zur gescheiten Gliederung und Strukturierung der Schulhausbauteile und der Pausen- respektive Grünflächen auseinandersetzen. Da erwarten wir gescheite Lösungen und die Wettbewerbskommission soll das gebührend bewerten.

Die glp/Grüne/Junge Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt die Vorlage und stimmt den gestellten Anträgen einstimmig zu.

|  |  |
| --- | --- |
| **Bea Will (SP)** | **SP/JUSO-Fraktionserklärung** |

Gern trage ich ihnen die Fraktionserklärung der SP/JUSO zum Planungskredit Erweiterung Schulanlage Alpenblick vor und schliesse mich dem Dank meiner Vor­rednerin und meinen Vorrednern an.

Wir werden auf die Vorlage eintreten und ihr geschlossen zustimmen, da die Schul­raumplanung gezeigt hat, dass es durch die wachsende Stadt eine stetige Erweiterung des Schulraumes in den nächsten Jahren braucht.

Ohne Duraduct kommt ein Schulhaus auf dem ehemaligen Pflegeheimareal auf dem Geissberg nicht in Frage, sondern ein anderer Platz mit noch viel grüner Wiese um ein bereits bestehendes Schulhaus herum: Das Schulhaus Alpenblick.

Für die Planung hat die SP/JUSO mitgegeben, dass die Architekten bedenken, wie die Schule und die Unterrichtsformen sich in Zukunft entwickeln werden.

Es ist für uns zentral, dass die Räumlichkeiten so flexibel als möglich gebaut und umgebaut werden können, bzw. zum Beispiel mit mobilen Wänden von einem Klassenzimmer zu einem Lernatelier vergrössert oder umgekehrt wieder verkleinert werden können. Gänge sollen für den Unterricht genutzt werden können und es braucht genügend Spezial-Räumlichkeiten für Sozialarbeit, Schulinseln, Logopädie, DAZ-Unterricht etc.

Eine grosszügige Dreifachturnhalle und ein bespielbarer und guter Aussenraum für Sport und Bewegung wird vorgesehen.

Orientierungshilfe bei der Planung könnte aus unserer Sicht der Miteinbezug von Profis aus der Schulentwicklung sein, was den Architekten wohl nicht vorgeschrieben, aber vorgeschlagen werden darf, für die Planung.

Beim gesamten Prozess soll aus unserer Sicht das Lehrpersonenteam regelmässig einbezogen, abgeholt und informiert werden, wo sinnvoll, erwünscht und überhaupt möglich.

Für den Schulweg ist es sicher wichtig, entsprechend Vorbereitungen zu treffen, dass alle Schülerinnen und Schüler zu Fuss, per öffentlichen Verkehr und per Fahrrad Möglichkeiten haben, den neuen Campus gut zu erreichen.

Wir freuen uns sehr, dass ein nachhaltiger, klima- und zukunftsorientierter und grosszügiger erweiterter Schulraum im Niklausenquartier entstehen soll und freuen uns schon sehr auf ein tolles Projekt. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

|  |  |
| --- | --- |
| **SR Dr. Raphaël Rohner** | **Stellungnahme** **des Stadtrats** |

**Grundlage hierzu ist die PowerPoint-Präsentation «Planungskredit Erweiterung Schulanlage Alpenblick» vom 7. Mai 2024.**

Folien Seite 1: Startseite

Stadträtin und Baureferentin Dr. Katrin Bernath und ich teilen uns die Aufgabe, indem ich aus schulischer Sicht spreche, aus der Besteller Optik und sie dann in Bezug auf den Stand des baulichen Projekts bzw. wir haben gar noch kein Projekt, denn es geht erst um einen Planungskredit. Planung heisst, dass man, gestützt auf die Machbarkeit, jetzt erst die weiteren Einzelheiten überprüft, entscheidet und dann anschliessend eine Investitionskreditvorlage erarbeitet.

Es wurde schon mehrfach gesagt: Es ist eine ambitiöse Vorlage bzw. ein ambitiöses Vorhaben, das wir hier haben. Es ist sicher ein Generationenprojekt. Wobei man immer vorsichtig sein muss, wenn man solche Begrifflichkeiten verwendet, aber ich glaube, das ist hier tatsächlich der Fall. Vor allem auch deswegen, weil wir hier Schulraum und schulische Infrastruktur schaffen wollen, inklusive Betreuungs­infrastruktur, die dann tatsächlich auch einige Jahrzehnte Bestand haben soll, so wie es im Übrigen auch für die meisten anderen immer noch in Funktion befindlichen Schulhäusern unsere Stadt gilt.

Sie wissen es, wir haben seit dem Jahr 2021 ein Gesamtentwicklungskonzept, eine Schulraumplanung, die professionell hinterlegt ist. Warum wiederhole ich das? Es ist mir wichtig, dass Sie sich bewusst sind, dass wir wirklich aufgrund von Fakten diese Planungen noch korrigieren oder ergänzen. Jährlich wird hier ein Monitoring durch­geführt und wir gehen immer von einer gesamtheitlichen Betrachtung aus.

Es geht nicht «nur» um den im engeren Sinn schulischen Bedarf, den Bedarf für den Unterricht mit Unterrichträumen, sondern es geht auch um Turnhallen, um Beweg­ungsräume ausserhalb der Bauten, um Begegnungsräume in diesen Aussenräumen fürs Quartier, die Nutzungsmöglichkeit für Vereine, aber dann auch um Betreuungs­möglichkeiten. Dieser Bestand, den wir jeweils haben, wird jährlich überprüft und falls nötig angepasst.

Was mir auch noch wichtig ist in Bezug auf die eigentliche Planung ist, dass alles immer sehr sorgfältig überprüft wird an jedem der 12 Standorte in der Stadt Schaffhau­sen, für jede Schulanlage, welche Raumkapazitäten bereits verfügbar sind und wann wieviel Raum zusätzlich nötig ist, oder, ob eben nicht auch durch eine Umnutzung, durch eine Sanierung bestehender Räumlichkeiten ein Teil des Bedarfs abgedeckt werden kann.

Dies erlaubt uns, die bestehenden Kapazitäten optimal zu nutzen und bauliche Massnahmen effizient und zeitgerecht zu planen. Sie sehen das auch hier bei dieser Vorlage. Wenn dann mal, sofern Parlament und Souverän dem Investitionskredit in ein paar Jahren zugestimmt haben werden, die Anlage steht, dann hat es einen noch direkteren Bezug als jetzt zum Zündelgut und zu Buchthalen, weil dann erst die Möglichkeit vorhanden ist, dort ebenfalls zu erweitern und zu modernisieren.

Unsere Ziele: Es geht uns zum einen um zeitgemässen Schulraum auf allen Stufen. Es geht auch darum, dass es ausreichend Schulraum gibt, aber es soll nicht zu viel sein. Frau Kollega Sandra Schöpfer (EDU), das wird sicher sehr sorgfältig angeschaut, denn es ist immer auch eine Frage der Kosten.

Wir halten uns an den Grundsatz – und das wird auch in Zukunft so sein –, dass Primarschule im Dorf stattfindet. Jetzt sind wir ja nicht für Dörfer zuständig, sondern für Quartiere bzw. ehemalige Dörfer, so dass Primarschulen im Quartier sind, aus­nahmslos, währenddem Sekundarstufe I, Real- und Sekundarschule, selbstver­ständlich die Zumutbarkeit einer Fortbewegung von einem Quartier ins andere, vom Wohnort ins Schulhaus, als Ausgangspunkt hat.

Dann das Ausnutzen bestehender Räumlichkeiten und auch den Wert der Infrastruktur wahren. Also nicht dort etwas niederreissen, dass, eben auch der Weg einer Sanierung, weil die bauliche Kernsubstanz noch gut ist, sehr wohl für eine Erneuerung in Frage käme.

Folien Seite 2: Agenda

So, jetzt habe ich noch eine Folie vorbereitet. Mir war das aber sehr wichtig. Das Projekt selber wurde Ihnen ja bereits durch Grossstadtrat Markus Leu (SVP), unseren Präsidenten der Baufachkommission, dem ich ebenfalls ein Kränzchen winden möchte für seine kompetente Leitung der Kommissionssitzung aber auch meinen Dank an alle, die in der Kommission mitdiskutiert haben, vorgestellt.

Folien Seite 3: Ausgangslage

Sie sehen hier das Schulhaus Alpenblick, so wie Sie es kennen aus der Optik einer Drohne. Wir haben unter (1) das alte Schulhaus, eingeweiht im Jahr 1961. Sie sehen, dieses ist auch schon 60 Jahre alt. Da habe ich den Würfel nicht zu hoch geworfen, wenn ich von mehreren Jahrzehnten spreche. Dort haben wir das dreigeschossige Hauptgebäude mit dem Innenhof (Atriumbau) mit Klassenzimmern und Nebenräumen. Das (2) ist die Sporthalle mit der Aula und das (3) die Garderoben und die Hauswart­wohnung. Besonders wichtig ist bei dieser Betrachtungsweise, Sie sehen im Umfeld der bestehenden schulischen Anlage Freiraum. Freiraum, der ausreicht um eine Schulanlage in dieser Dimension, wie wir sie hier planen oder vorgesehen haben, auch zu realisieren und zwar zu realisieren ohne, dass die Nachbarschaft in irgendeiner Weise tangiert wäre. Ein echtes schulisches Zentrum.

Folien Seite 4: Ausgangslage

Hier sehen wir den Bereich Zündelgut und Buchthalen. Die (1) ist das Sekundar­schulhaus in Buchthalen. Das war übrigens jahrzehntelang das Primarschulhaus. Ein sehr schönes und gut unterhaltenes Schulhaus. Hier ist vorgesehen, nach der Realisierung des Alpenblicks, dass dieses von der Primarschule Zündelgut, die in den nächsten Jahren ebenfalls wächst, genutzt werden kann. (2) und (3) ist die Primar­schule Zündelgut mit dem Neu- und Altbau. Der Altbau ebenfalls über 60 Jahre alt. Ich erinnere mich noch an die Einweihung. (4) Mittagstisch im «Mäderhaus». Das ist ein wichtiger Mosaikstein in dieser ganzen Anlage und dann (5) Turnhalle Buchthalen und (6) Turnhalle Zündelgut, oberirdisch und unterirdisch. Die Turnhalle Buchthalen ist ebenfalls über 60 Jahre alt. Wir bauen wie früher nicht auf zehn Jahre hin, sondern auch mit einer möglichst langen Nutzung und darum muss es natürlich auch möglichst flexibel sein, dort wo räumliche Infrastruktur erstellt wird.

Folien Seite 5: Ausgangslage

Die Ausgangslage ist klar und das steht nicht nur in unserer Zusammenfassung, sondern in der grossen Vorlage. Wir haben glücklicherweise in der Stadt Schaffhausen eine Zunahme von Kindern und damit auch von Schülerinnen und Schülern. Wir haben beispielsweise im Schuljahr 2021/22 im Vergleich zum Schuljahr 2023/24 in der Stadt Schaffhausen 177 Schülerinnen und Schüler mehr. Wenn man das auf eine 20-er Klasse rechnet, dann sind das über acht Schulklassen mehr. Das ist eine erfreuliche Angelegenheit, aber sie ist natürlich herausfordernd in Bezug auf die Infrastruktur und auf die Investitionen. Da sind wir natürlich auch auf Sie angewiesen und danke da auch für Ihr Mitdenken und vor allem dann auch für Ihren weisen Entscheid.

Es ist auch wichtig, dass wir dem Aspekt der schulergänzenden Betreuung Rechnung tragen. Sowohl im Quartier Alpenblick als auch im Quartier Buchthalen haben wir ein Angebot, das noch nicht ausreicht. Wir haben im Alpenblick einen Mittagstisch, der vom Quartierverein geführt wird und von uns unterstützt wird. Hier werden wir in dieser Schulanlage Plätze für rund 105 Kinder realisieren für die ausserfamiliäre Betreuung bzw. ausserschulische Betreuung. Im Zündelgut wird es dann ebenfalls Möglichkeiten geben, endlich einen namhaften Ausbau zu machen.

Zum zeitgemässen Unterricht muss ich nicht mehr sehr viel dazu sagen. Die Zeiten haben sich geändert. Man unterrichtet heute anders als früher. Man weiss nie, wie sich das weiterentwickelt und darum braucht es hier auch die nötige Flexibilität. Der Unterricht ist individualisierter als früher. Man arbeitet in Gruppen etc. Sie wissen es, es ist alles in der Vorlage

Dann fehlt ganz einfach Infrastruktur. Infrastruktur in Bezug auf Sportanlagen und Schulküche. Sportanlagen habe ich schon gesagt, da geht es auch darum, dass diese nachher auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Das ist sehr wichtig.

Folien Seite 6: Zielsetzungen

Hier muss ich auch nicht lange verweilen. Die Zusammenarbeit in der Oberstufe ist an und für sich vom Kanton seit Jahren vorgegeben. Dort, wo es geht, macht man es und dort wo es eben nicht geht und noch nicht gegangen ist, macht man es nicht. Hier ist jetzt eines der schulischen Ziele in Bezug auf die Oberstufe, das Sek und Real an einem Standort realisiert werden können und damit auch unter anderem die Durch­lässigkeit unter den Niveaustufen, die wir haben, eben auch entsprechend möglich ist und auch der Einsatz der Fachräume und der Lehrpersonen.

Da haben wir das Prinzip der Primarschule im Quartier. Das soll auch so bleiben. Das Zündelgut für Buchthalen, der Alpenblick für den Niklausen.

Die zeitgemässe Infrastruktur wird kostenbewusst erstellt. Da gehen wir alle davon aus, dass man nicht billig baut, aber, dass man kostengünstig baut im Sinne von guter Qualität für einen guten Preis. Das wird das Baureferat auch so machen, davon bin ich überzeugt.

Folien Seite 8: Geprüfte Variante

Warum haben wir die Schulanlage Alpenblick gewählt und nicht Alternativstandorte ausgewählt? Geprüft haben wir sie, das hat der Präsident der Baufachkommission bereits ausgeführt. Unter anderem auch im Grubental, aber es macht tatsächlich keinen Sinn, dass bei Luftlinie 800 Meter zusätzliche schulische Anlagen errichtet werden und dann teilweise Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler hin- und hergeschoben werden. Es ist kostenmässig unsinnig und nicht effizient und auch in Bezug auf den Unterricht alles andere als attraktiv.

Ein wichtiger Punkt wurde mehrfach erwähnt. Da geht es um die Sicherheit der Erreichbarkeit. Das haben wir auch an den Veranstaltungen mit den Quartier­bewohnern jeweils klar gesagt. Da wird ein besonderes Augenmerk darauf geworfen. Da hat man noch Zeit, das sorgfältig zu planen.

Folien Seite 9: Gute Entwicklungsmöglichkeit Schulanlage Alpenblick

Die Entwicklungsmöglichkeiten der Schulanlage Alpenblick heben sich mit viel Grün­flächen hervor. Diese gehört der Stadt und kann demzufolge genutzt werden für ein derartig ambitiöses Projekt, währenddem man im Zündelgut sieht, dass nur der Sportplatz zur Verfügung steht. Wenn wir dort den Sportplatz überbauen, dann ist nichts mehr mit Sport und nichts mehr mit Treffpunkt und darum ist es naheliegend, dass man den so belässt, allenfalls noch aufwertet, wenn dann das Zündelgut an der Reihe ist.

Folien Seite 10: Strategie für Weiterentwicklung

Warum eine Zusammenführung Sekundar- und Realschule an einem Standort? Weil diese Zusammenführung eben erst ermöglicht, dass im Zündelgut/Buchthalen mehr Raum für die Primarschule vorhanden ist und für ein Betreuungsangebot. Weil auch Buchthalen, nicht nur der Alpenblick, in den nächsten Jahren wachsen wird.

Folien Seite 11: Entwicklungsziel Schulanlage Alpenblick

Diese Zahlen haben wir in der Baufachkommission im Einzelnen angeschaut. Man sieht, wie diese Entwicklung der Schulklassen aussehen wird. Wir haben jeweils ein Minimal- und Maximalszenario und gehen von einem durchschnittlichen Entwicklungs­szenario aus. Sehr wohl zurückhaltend und nicht zu ambitiös.

Folien Seite 12: Vorteile einer grösseren Schulanlage

Die Vorteile einer grösseren Schulanlage wurden bereits erwähnt. Nähe der Infra­struktur (Turnhallen, Fachräume). Umfassende schulergänzende Betreuung mit Aufenthaltsräumen für die Oberstufe. Zusammenarbeit Real- und Sekundarschule, die sogenannte Durchlässigkeit. Dann Synergien beim Personaleinsatz und eine gemein­same Nutzung der Spezialräume und Maschinen.

Folien Seite 13: Einbezug Betroffene

Wir haben, das habe ich Ihnen auch bereits angedeutet in meinen Ausführungen, einen regelmässigen Austausch mit den Lehrpersonen, wie bei jedem schulischen Projekt. Das ist ganz wichtig. Es ist auch vorgesehen im Planungsprozess eine Arbeitsgruppe zu installieren. Dann haben wir bereits Informations­veranstaltungen für die Quartierbevölkerung durchgeführt. Da wurden Bedürfnisse aufgenommen. Das ist schon über ein Jahr her, das war im Winter 2023 und im Frühjahr 2023. Da wurde unter anderem das Thema Schulwegsicherheit und Optimierung ÖV-Verbindungen bereits besprochen und selbstverständlich als wichtiges Thema des Gelingens aufgenommen. Vorgesehen ist dann für die nächste Phase ebenfalls eine Befragung von Schülerinnen und Schülern, aber auch von Eltern. Ich kann mir auch vorstellen, die Baureferentin sagt dann vielleicht noch etwas dazu, dass wie beim Schulhaus Steig in der Jury, wenn dann die Ergebnisse des Wettbewerbs vorliegen, die dann noch die definitive Jurierung erfordern, dass jemand von einem möglichen Elternverein mitreden kann bzw. diese ebenfalls Einsitz nehmen können in die Jury oder der Quartierverein.

Sie spüren, dass wir uns engagiert darum bemühen auch eben schulisch in unserer Stadt infrastrukturell nicht zu übertreiben und nicht Luxus zu betreiben, aber solide Infrastruktur in ihrem Wert zu erhalten und ebenso solide zu bauen.

Ich danke auch hier, das ist mir sehr wichtig, der Baureferentin und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die sehr gute Zusammenarbeit. Selbst­verständlich danke ich Ihnen, dass Sie sich so intensiv mit der Thematik auseinander­setzen, auch heute. Ich bitte Sie höflich um Zustimmung für die Planungskreditvorlage. Jetzt übergebe ich an die Baureferentin.

|  |  |
| --- | --- |
| **SR Dr. Katrin Bernath** | **Stellungnahme****des Stadtrats** |

Folien Seite 14: Agenda

Ich schliesse mich dem Dank für die gute Zusammenarbeit an, insbesondere für die Beratungen in der Baufachkommission und halte mich da aber etwas kürzer.

Nachdem der Bildungsreferent ausführlich erläutert hat, warum es den zusätzlichen Schulraum braucht und warum ein zentraler Oberstufenstandort beim Alpenblick sinnvoll ist, gehe ich nun noch auf einige Eckwerte der Erweiterung der bestehenden Schulanlage ein. Diese Eckwerte sind die Grundlage für den Wettbewerb und die weitere Planung. Deshalb ist es wichtig, dass ich diese hier nochmals kurz festhalten kann.

Folien Seite 15: Raumprogramm

Im Zentrum steht der zusätzliche Schulraum, der für die zusätzlichen Klassen notwendig ist. Zukünftig sollen im Alpenblick 12 Primarschulklassen und 18 Ober­stufenklassen unterrichtet werden. Neben den Klassenzimmern gehören heute auch Gruppenräume zum Standard für neue Schulhäuser.

Hinzu kommen weitere Räume für Spezialunterricht und ergänzende Förderung wie z.B. Werkstätten, Labor, Schulküche, Logopädie etc. Die Details finden Sie in der Vorlage.

Zur Schulanlage gehören auch die notwendigen Räumlichkeiten für die schul­ergänzende Betreuung. Der Bedarf orientiert sich am vom Stadtrat festgelegten Richtwert von 35% der Schulkinder. Da nicht alle Kinder an allen Tagen alle Betreuungsmodule nutzen, können Plätze mehrfach vergeben werden, d.h. es ist davon auszugehen, dass rund 70% der Kinder vom Betreuungsangebot profitieren können.

Sowohl für den Unterricht als auch für Freizeitangebote von Bedeutung ist die Sporthalle. Mit einer Dreifachturnhalle soll der Bedarf der Schule und der Vereine gedeckt werden.

Auch im Aussenraum sind zusätzliche Sportflächen vorgesehen, ebenso natürlich ein genügend grosser Pausenplatz, der verschiedene Bereich für die kleineren und grösseren Schülerinnen und Schüler bietet. Das ist sicher ein wichtiges Thema, das auch schon genannt wurde.

Ein weiterer wichtiger Diskussionspunkt in der Baufachkommission war, wie sicher­gestellt wird, dass die Räumlichkeiten auf zeitgemässe pädagogische Konzepte ausgerichtet sind. Dazu ist festzuhalten, dass sich diese Konzepte und die damit verbundenen räumlichen Bedürfnisse über die Zeit verändern. Zentral ist deshalb, dass ein Gebäude so geplant und realisiert wird, dass es angepasst werden kann, wenn sich der Bedarf ändert. Diese Flexibilität wird als Anforderung in den Wettbewerb aufgenommen.

Folien Seite 16: Situationsplan Studie

Der Situationsplan aus der Machbarkeitsstudie zeigt, dass die notwendigen Räumlichkeiten auf dem Areal Platz finden. Die Anordnung der neuen Gebäude und Aussenflächen wird anders sein als hier dargestellt. Mögliche Lösungen werden im Wettbewerb erarbeitet.

Folien Seite 17: Energie und Ökologie

Die Gebäude werden gestützt auf die kantonale Energiehaushaltsverordnung nach den Standards von Minergie-P oder gemäss dem SIA-Effizienzpfad oder dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz erstellt.

Zusätzlich gilt die Richtlinie «Energie und Bauökologie» der Stadt Schaffhausen, welche auch die Verwendung von ökologisch und gesundheitlich unbedenklichen Baustoffen vorsieht.

Neben den Dächern sollen auch Fassaden für die Stromproduktion mit PV-Anlagen genutzt werden. Das gesamte Areal soll am Wärmeverbund angeschlossen werden und dadurch mit 100% erneuerbarer Energie versorgt werden.

Das Anliegen zur Minimierung der versiegelten Flächen wurde in der Baufach­kommission eingebracht. Es entspricht auch den Zielen unserer Klimastrategie. Nach dem Schwammstadt-Prinzip soll möglichst viel Wasser auf dem Areal versickern und gespeichert werden. Wie das konkret möglich ist, wird aktuell bei der Umgebung des Kreuzgut Schulhauses geplant und umgesetzt. Wir werden dazu informieren.

Folien Seite 19: Finanzen

Die Investitionskosten wurden in der Machbarkeitsstudie anhand von Kennwerten hergeleitet. Es handelt sich also um grobe Schätzungen, die bei rund 70 Mio. Franken liegen und in der gleichen Grössenordnung wie die Kosten vergleichbarer Schul- und Sportanlagen sind.

Aufgrund der Konzentration an einem Standort sowie der Möglichkeit, den Neubau für den Betrieb zu optimieren, liegen die Investitions- und Betriebskosten tiefer als bei zwei Standorten.

Genauerer Angaben zu den Investitionskosten werden vorliegen, wenn wir ein konkretes Projekt haben. Mit dieser Vorlage beantragen wir den Kredit von 1.8 Mio. Franken für die nun anstehende Planung, d.h. die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs sowie die anschliessende Erarbeitung des Vorprojekts.

Folien Seite 20: Zeitplan

Nach der Erarbeitung des Wettbewerbs und des Vorprojekts wird die Vorlage für den Investitionskredit erarbeitet. Diese soll bis in rund 2 Jahren vorliegen.

Wenn alles nach Plan verläuft, können die Neubauten bis 2030 erstellt und an­schliessend das bestehende Schulhaus, der Atriumbau, saniert werden.

An dieser Stelle möchte ich eine allgemeine Bemerkung zu Planungsprozessen und zu Baukosten und Zeitplänen machen – diese richten sich insbesondere auch an die Medien:

Alle Bauprojekte starten mit Planungsprozessen und politische Prozessen. Diese dauern jeweils länger als die anschliessende Bauphase und die Dauer wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass es nicht EINEN richtigen Prozess gibt. Wir wägen bei jedem Projekt einzeln ab, welches Vorgehen möglich und zielführend ist.

Dazu möchte ich kurz auf vier Punkte eingehen:

1. Seitens Politik wird oft gewünscht, in einer frühen Phase über ein Projekt zu entscheiden. Dies hat verschiedene Vorteile, die u.a. bei der Überweisung des Postulats zum sogenannten «St. Galler Modell» hier im Rat diskutiert wurden. Es ist aber auch mit dem Nachteil verbunden, dass noch kein konkretes Projekt vorliegt und die Kostengenauigkeit zum Zeitpunkt der Kreditgenehmigung noch geringer ist. Eine Alternative ist deshalb das Vorgehen, das wir hier gewählt haben mit der Planungskreditvorlage. Da können Sie in einer frühen Phase schon über die Eckwerte entscheiden und später dann über das Projekt.
2. Unabhängig davon, welches Verfahren gewählt wird: Die Kosten werden Schritt für Schritt detaillierter ermittelt und die Genauigkeit ist von der Planungsphase abhängig. Entscheidend ist, dass die Projektverantwortlichen die Kosten in jeder Phase im Blick haben und rechtzeitig darüber entscheiden können, welche Massnahmen bei allfälligen Mehrkosten notwendig sind.
3. Wir haben bei den vielen laufenden und abgeschlossenen Projekten gezeigt, dass das Projektmanagement und die Kostenkontrolle funktionieren. Wenn Mehrkosten auftreten wird zuerst geprüft, wie diese reduziert werden können und wenn sie unausweichlich und begründet sind, werden sie den zuständigen Gremien zum Entscheid vorgelegt. So kommt es zu keinen unliebsamen Überraschungen beim Projektabschluss.
4. Noch zum Zeitplan von Projekten: Unser Ziel ist es, die Projekte zügig umzusetzen. Deshalb sind in den Zeitplänen keine Reserven für Unvorhergesehenes eingerechnet. Es gibt aber immer wieder Faktoren, die wir nicht beeinflussen können, wie z.B. Einsprachen bei Projektauflagen und in Vergabeverfahren.

Ich hoffe, dass diese Ausführungen einen kleinen Beitrag zum Verständnis von Planungs- und Bauprozessen leisten, die immer im Spannungsfeld der Anforderungen bezüglich Qualität, Terminen und Kosten und zusätzlich auch der Politik stehen.

Folien Seite 22: Würdigung

Zum Schluss möchte ich kurz zusammenfassen, warum die Entwicklung der Schulanlage Alpenblick von Bedeutung ist und Sie heute mit der Genehmigung des Planungskredits eine wichtige Weiche dafür stellen können:

* Der Bedarf ist in der Schulraumplanung klar ausgewiesen. Wir brauchen zusätzlichen Schulraum für die Oberstufe und für die Primarschulen in Buchthalen und im Alpenblick. Auch für den Sportunterricht und für Sportvereine sowie für die schulergänzende Betreuung sind die notwendigen Räumlichkeiten zu schaffen.
* Die Zusammenführung der Oberstufe an einem Standort hat verschiedene Vorteile, insbesondere vereinfacht die räumliche Nähe der unterschiedlichen Leistungsstufen die semesterweise Umstufung von Schülerinnen und Schülern. Zudem können Synergien im Betrieb genutzt werden, sowohl beim Einsatz der Lehrpersonen als auch bei den Fachzimmern.
* Mit der Vorlage werden die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb festgelegt. Dieser dient dazu, gute Lösungen für die konkrete Umsetzung zu finden. Dabei geht es insbesondere um die optimale, den Bedürfnissen entsprechende Anordnung der Räume, aber auch um ein bezüglich Energie, Klima und Ökologie vorbildliches Projekt.
* Die Investitionen in der voraussichtlichen Grössenordnung von 70 Mio. Franken sind beträchtlich. Der Vergleich mit anderen Projekten zeigt aber, dass die Kosten in der gleichen Grössenordnung liegen. Mit der Erweiterung der bestehenden Schulanlage Alpenblick können wir zwei Vorteile nutzen: Der Standort ist bereits erschlossen und es gibt genügend Raum für eine Erweiterung.

Mit einem abschliessenden Dank für die gute Arbeit, insbesondere in der Fachkommission, und die weitgehend wohlwollende Aufnahme des Projekts in den Fraktionen schliesse ich und bitte Sie im Namen des Stadtrats, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen zuzustimmen. Es ist ein bedeutendes Projekt für die Schulen und damit für die Entwicklung unserer Stadt.

**Detailberatung**

Der **Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf Nicht-Eintreten ist nicht gestellt worden. **Somit ist Eintreten beschlossen.**

**Bemerkungen des Ratspräsidenten zum weiteren Vorgehen:**

Wir kommen zur Detailberatung.

Ich bitte die **1.** **Vizepräsidentin, Angela Penkov (SP)**, die Vorlage des Stadtrats vom 7. November 2023: Planungskredit Erweiterung Schulanlage Alpenblick und den Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 20. März 2024 seitenweise bis zu den Anträgen zu verlesen.

Die **1.** **Vizepräsidentin, Angela Penkov (SP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 7. November 2023: Planungskredit Erweiterung Schulanlage Alpenblick die Seiten 1 bis 24 bis zu den Anträgen und den Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 20. März 2024 die Seiten 1 bis 3 bis zu den Anträgen.

**Vorlage des Stadtrats vom 7. November 2023: Planungskredit Erweiterung Schulanlage Alpenblick**

*Keine Wortmeldungen.*

**Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 20. März 2024**

*Keine Wortmeldungen.*

**Anträge**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 7. November 2023 betreffend «Planungskredit Erweiterung Schulanlage Alpenblick» sowie vom Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 20. März 2024. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Entwicklung des Schulhaus Alpenblick zu den in der Vorlage genannten Eckwerten zu. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Planungskredit in der Höhe von 1’800’000 Franken zu Lasten Konto 5120.3131.00, IER00178 Planungen und Projektie­rungen Dritter, Erweiterung Schulanlage Alpenblick, Durchführung Wettbewerb und Vorprojekt. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
4. Ziffer 3 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 25 lit. e der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

**Schlussabstimmung (Abstimmung Nr. 1)**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 7. November 2023: Planungskredit Erweiterung Schulanlage Alpenblick sowie den Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 20. März 2024 in der **Schlussabstimmung** **mit 33 : 0 Stim­men** gut.

Das Geschäft ist erledigt.

|  |  |
| --- | --- |
| **Traktandum 2** | **Postulat von Severin Brüngger (FDP) vom 22. August 2023: Unternehmen investieren auf Schaffhauser Boden** |



|  |  |
| --- | --- |
| **Severin Brüngger (FDP)** | **Begründung** |

Ich möchte vorausschicken, dass ich das Votum am 1. Mai 2024 geschrieben habe und war etwas «geladen». Ich habe die Fraktion darüber informiert und das Feedback war: Viel zu lang und zu extrem. Ich würde akzeptieren, wenn der Ratspräsident die Glocke benutzt und mich in meinem Votum stoppt, auch Zwischenrufe ihrerseits stören mich nicht.

Zahlreich produzierende Unternehmen haben ein Baurechtsverhältnis mit der Stadt Schaffhausen. Das bedeutet, dass diese Unternehmen ihre Infrastruktur auf städt­ischem Land erstellen und betreiben und dafür die Stadt mit einem Baurechtszins entgelten.

Diese Unternehmen sind sehr wichtige Arbeitgeber für unsere städtische Bevölkerung und sorgen für eine grosse Wertschöpfung in der Stadt.

Auch wenn Baurechtsverträge eine langfristige Ausgestaltung aufweisen, sind sie gerade für produzierende Unternehmen mit Einschränkungen verbunden. Insbe­sondere Heimfallregelungen, auch wenn weit in der Zukunft, beeinflussen auch kurz­fristige unternehmerische Investitionsentscheide massgeblich. Insbesondere Familienunternehmen sind langfristig orientiert.

Weiter ist anzumerken, dass Banken und andere Kreditinstitute sowie Investoren bei Kreditgewährungen und Bewertungen wegen der blossen Sekundärbewertung des Baurechts eher zurückhaltend sind.

Mit diesem Postulat sollen Entwicklung und Stärkung der wichtigen produzierenden Betriebe als Rückgrat der Schaffhauser Wirtschaft vorangetrieben werden.

Der Stadtrat verweist bei entsprechenden Anfragen aus der Wirtschaft darauf hin, dass es in der Stadt für Verkäufe von städtischen Grundstücken keine politischen Mehr­heiten gebe. Dies mag für Grundstücke der Wohnzonen zutreffend sein. Für Industriezonen und Gewerbezonen trifft dies «hoffentlich» nicht zu.

Mit einer Anpassung der Baurechtspraxis fördern wir Investitionen in bestehende Infrastruktur. Damit halten wir den Landverschleiss klein und betreiben eine voraus­schauende Bodenpolitik. Und nicht zuletzt stärken wir damit die lokale Wirtschaft. Aber auch ein Heimfall einer Gewerbeimmobilie kann ein Risiko für die Stadt darstellen.

Ich bin mir bewusst, dass es heute Abend schwierig wird für dieses Postulat eine Mehrheit zu finden. Wobei ich schon sagen muss, es wäre ein wichtiges und richtiges Zeichen der städtischen Politik an den Wirtschaftsstandort Schaffhausen.

Verkauft ist ja mit der Überweisung dieses Postulats noch gar nichts. Die politischen Hürden müssen ja immer noch genommen werden. So oder so. Die Finanz­kompetenzen bestehen immer noch, d.h., wenn das Land mehr als 1 Mio. Franken wert ist, dann kommt es in den Grossen Stadtrat und bei über 2 Mio. Franken vors Volk.

Ich bedanke mich beim Stadtrat für die Stellungnahme zu meinem Postulat, auch wenn sie etwas ernüchternd, enttäuschend, konservativ, unliberal und etatistisch ausfiel.

Und weil die glp/Grüne/Junge Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktion tendenziell dem Stadtrat nacheifert, möchte ich diese Plattform nutzen, um auch etwas grundsätzlich über die Rolle des Staates zu reden.

Wenn ich beginne über Besitz und Privateigentum nachzudenken, dann komme ich schon ins Grübeln.

Vor mehr als 4'000 Jahren ritzte ein Schreiber in Mesopotamien auf einem Obelisken die Landkäufe des Königs ein. Das ist das erste Zeugnis eines Immobilienhandels.

Dass Boden jemandem gehören kann, nehmen wir seither hin wie ein Naturgesetz. Dabei müssten wir darüber staunen, denn Boden hat ja niemand hergestellt.

Auf meinen paar Quadratmetern hier in Schaffhausen standen einmal Bäume, wuchsen Kartoffeln. Später hat jemand ein Haus gebaut. Aber der Boden war immer da, und das macht ihn zu einem ganz besonderen Gut. Den Boden habe ich nun in Schaffhausen und der nimmt mir wahrscheinlich auch niemand weg. Es besteht einzig die Gefahr, dass meine Kinder oder ich das Land verlieren, wenn ich es mir nicht mehr leisten kann oder wenn der Staat kommt und mir das wegnimmt, enteignet.

So weit sind wir jedoch noch nicht, obwohl Kollegen hier drinnen fleissig daran arbeiten. So sagte Kollege Matthias Frick (SP) in diesem Saal, dass man die Ein­familienhäuser auf der Schaffhauser Breite am besten umpflügen und das Land dem Staat zuführen sollte. Da wehren wir uns dagegen. Ich bin mir sicher, dass es hier in diesem Rat auch freiheitsliebende und eigentums­liebende Leute hat.

Dann habe ich mir einmal überlegt, woher das kommt, dass jemand Land besitzt. Früher waren die Königshäuser und Kirchen sehr dominant. Das Land wurde von Gott erschaffen und diese Menschen fühlten sich am nächsten bei Gott und haben sich dann diese Ländereien angeeignet.

Jetzt ist die Frage, ob diese Ländereien immer im Staatsbesitz bleiben sollten oder nicht oder im Kirchenbesitz und dazu gibt es verschiedene Meinungen und diese akzeptiere ich selbstverständlich auch.

Die einen möchten, dass der Staat möglichst alles besitzt. So kann er Einfluss nehmen. Er darf bestimmen, wer wo wohnen soll. Er kann bestimmen, welches Unternehmen wo wieviel produziert. (DDR 2.0, Planwirtschaft). Oder der durch die sozialistische Oktoberrevolution 1917 von den Bolschewiki aufgegleiste Arbeiter- und Bauernstaat, genannt Sowjetunion. Da wurden alle privaten Landbesitzer enteignet. Die roten Fahnen am 1. Mai erinnerten übrigens schön an das desaströse System. Ich bin da anderer Meinung. Ich denke es gibt erfolgreichere Systeme als dieses.

Bitte entschuldigen Sie meinen Exkurs. Ich gebe zu, er ist komplett irrelevant für mein Postulat und hinter mir hat der Präsident die Glocke noch nicht in der Hand.

Ich komme zurück zum Thema: Andere sind überzeugt, dass Privatbesitz sehr wichtig ist. Dass Privatbesitz die Menschen mit Grund und Boden verbindet. Dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger eben Privatbesitz haben sollten. Es ist immer noch ein Traum der jungen Menschen, einmal Grund und Boden selber zu besitzen.

Ich spreche aus eigener Erfahrung. Als ich mich hier in Schaffhausen niedergelassen habe und eigenen Grund und Boden besass, dann habe ich mich für soziale Zwecke engagiert, habe mich in Vereinen organisiert und habe mich in der Politik engagiert. Grund und Boden verbindet und das sollte doch gefördert werden. Ich finde, Boden sollte zu den Bürgerinnen und Bürgern.

Ich sehe echt keinen Nutzen darin, dass der Staat Boden besitzt, für den er gar keine Verwendung hat. Ausgenommen ist selbstverständlich staatliche Infrastruktur, z.B. Schulhäuser.

Es kann durchaus sein, dass die Stadt strategisch ein Landstück kauft, um Wirtschaft anzusiedeln, das finde ich super. Wenn wir nachher die Grundstücke als Stadt kaufen und nicht mehr verkaufen können, ist das schlecht. Die Stadt kann durchaus strategisch Land kaufen, sollte aber auch die Möglichkeit haben, dieses strategisch wieder zu verkaufen.

Ich bin enttäuscht von der Stellungnahme des Stadtrats, in der steht: *«Bei einem Verkauf von Baurechtsgrundstücken* *würden zwar finanzielle Mittel für die Stadt freigespielt, gleichzeitig würde* *für die Stadt die Mitsprache bei der langfristigen Nutzung des Landes (bei baulichen Änderungen und beim Heimfall) verloren gehen.»*

Dieses Argument erstaunt mich doch sehr. Der Stadtrat hat ernsthaft das Gefühl, er wisse besser als die KMU, als Betriebe, als Selbständige, als Gewerbler und Handwerker, was und wie investiert werden soll. Sollten wir denn ständig regulieren und die Wirtschaft einschränken oder sollten wir die Wirtschaft fördern? Fördern heisst Wohlstand, heisst Arbeitsplätze und heisst Privateigentum.

Ich denke, wir realisierten in den letzten Wochen und Monaten immer mehr, wie wichtig eine funktionierende Wirtschaft eben ist. Sie, und ganz sicher nicht eine riesige Verwaltung bilden die Grundlage für unseren Wohlstand.

Lassen Sie uns doch heute ein Zeichen für einen starken Wirtschaftsstandort Schaffhausen setzen. Es ist noch gar nichts verkauft. Die Wirtschaft wird sehr wohl wahrnehmen, dass das Parlament der Stadt Schaffhausen einen wirtschafts­freundlichen Entscheid gefällt hat. Das ist wichtig. Setzen wir ein Zeichen und reden mit den Unternehmen, ob sie das Land kaufen wollen oder nicht. Das sind keine Grosskonzerne, sondern mittelständische Unternehmen aus Schaffhausen.

Senden wir diese Botschaft aus. Wir haben als Parlament die Kraft dazu. Ich bedanke mich herzlich für die Unterstützung.

|  |  |
| --- | --- |
| **Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)** |  |

Die Stellungnahme des Stadtrats haben Sie schriftlich erhalten.

Schriftliche Stellungnahme des Stadtrats vom 20. Februar 2024

**Postulat Severin Brüngger,**

**«Unternehmen investieren auf Schaffhauser Boden» (Nr. 17/2023)**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 22. August 2023 hat Grossstadtrat Severin Brüngger (FDP) ein Postulat eingereicht, welches den Stadtrat beauftragt zu prüfen, die Baurechtspraxis derart anzupassen, dass Gewerbe- und Industrieunternehmen Baurechtsgrundstücke käuflich erwerben können.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Der Stadtrat betreibt eine aktive Boden- und Immobilienpolitik. Hauptziel des Mitwirkens der Stadt im Immobilienmarkt ist die strategische Steuerung der Bodennutzung im Interesse der Stadt, wozu auch die Ansiedlung von Unternehmen im Sinne der Wirtschaftsförderung (Arbeitsplätze, Steuersubstrat) gehört.

Bei der Landabgabe setzt der Stadtrat primär auf Baurechtsvergaben, weil damit der langfristige Handlungsspielraum für die Stadt erhalten bleibt. Bei einem Verkauf von Baurechtsgrundstücken würden zwar finanzielle Mittel für die Stadt freigespielt, gleichzeitig würde für die Stadt die Mitsprache bei der langfristigen Nutzung des Landes (bei baulichen Änderungen und beim Heimfall) verloren gehen. Mit Unternehmen, welche mit dem Wunsch, ihr Baurechtsgrundstück käuflich zu übernehmen, an die Stadt gelangen, wird das Gespräch gesucht. Dem Stadtrat liegt viel daran, die hier ansässigen Unternehmen in ihrer Entwicklung zu unterstützen und so Arbeitsplätze und Innovation zu ermöglichen. Um den Unternehmen Investitions­sicherheit zu gewährleisten, wird den Baurechtsnehmern als Alternative zu einem Verkauf in der Regel eine vorzeitige Verlängerung des Baurechtsvertrages angeboten, sofern auf dem Baurechtsland signifikante Investitionen geplant sind. Solche Baurechtsverlängerungen kann der Stadtrat für Grundstücke bis 2 Mio. Franken in eigener Kompetenz beschliessen, solange die Standardkonditionen angewendet werden. Entsprechend diskret (viele Unternehmen legen grossen Wert darauf) und unkompliziert werden Verlängerungen getätigt.

In begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei Tauschgeschäften oder übergeordneten Interessen) sind Land- bzw. Liegenschaftsverkäufe möglich. Bedeutendstes und einziges nennenswertes Beispiel für eine solche Ausnahme der letzten Jahre ist der Verkauf von zwei Stockwerken im Westflügel der Kammgarn an den Kanton für die PHSH. Beim Kanton handelt es sich zweifelsfrei um einen vertrauenswürdigen Partner und der Verkauf wurde mit einem Gegengeschäft (Kauf des ehemaligen Pflege­zentrum-Areals auf dem Geissberg als Landreserve) verbunden. Bei Verkäufen üblich ist zudem die Absicherung mit Rückkaufs und Vorkaufsrechten. Für einen Verkauf von Liegenschaften im Wert von über 1 Mio. Franken ist der Grosse Stadtrat zuständig; ab einem Wert von 2 Mio. Franken unterliegt der Beschluss zusätzlich dem fakultativen Referendum.

Der Stadtrat erachtet die heutige Regelung als zweckmässig: Die heutigen rechtlichen Rahmenbedingungen und Instrumente sind so ausgerichtet, dass der Fokus der städtischen Land- und Immobilienpolitik im Sinne der Wirtschaftsförderung langfristig ausgerichtet ist und somit auf Baurechtsabgaben und -verlängerungen liegt. In begründeten Ausnahmefällen und mit angemessener demokratischer Mitsprache sind auch Verkäufe möglich. Der Stadtrat erachtet das heutige System als funktionsfähig und austariert. Es gibt keinen Bedarf, daran etwas zu ändern.

**Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir die Nicht­überweisung des Postulates.**

|  |  |
| --- | --- |
| **Michael Mundt (SVP)** | **SVP/EDU-Fraktionserklärung** |

Das Postulat von Severin Brüngger (FDP) bringt eine Grundsatzfrage auf den Tisch: Muss die Stadt aktiv eine Bodenpolitik betreiben oder nicht?

Wir sind klar der Meinung, dass ein Unternehmen mit Baurechtsverhältnis zur Stadt, welches hier in Schaffhausen verankert ist, stets Steuern und den Baurechtszins bezahlt, durchaus die Möglichkeit erhalten sollte, das Land, auf welchem sich die Firma befindet, auf Wunsch käuflich erwerben zu können. Wir sehen darin nur Vorteile. Wird der Kauf des Landes gewünscht, ist dies ein deutliches Zeichen und Bekenntnis zum Standort Schaffhausen. Ein Landverkauf schafft für das Unternehmen Investitionssicherheit und minimiert zusätzliche, vermeidbare Risiken.

Uns stört und irritiert die vorliegende Antwort des Stadtrats. Er spricht dort davon, dass Landverkäufe in der Vergangenheit «in begründeten Ausnahmefällen» stattgefunden haben und erwähnt den Verkauf von zwei Stockwerken an den Kanton. Und jetzt kommt’s: *«Beim Kanton handelt es sich zweifelsfrei um einen vertrauenswürdigen Partner»*.

Lieber Stadtrat, mit einer solchen Aussage drücken Sie ihr Misstrauen gegenüber allen privaten Unternehmerinnen und Unternehmern aus. Handelt sich dort lediglich um Partner zweiter Klasse? Ich empfehle Ihnen ganz dringend, diese Aussage richtigzustellen und sich auch nochmals in Erinnerung zu rufen, wem Sie – Stichwort: Unternehmenssteuern – eigentlich verdanken, dass es uns derzeit finanziell äussert gut geht.

Zurück zur Frage ganz am Anfang meines Votums. Die SVP/EDU-Fraktion erachtet es nicht als Aufgabe der Stadt, selbst und aktiv eine Immobilien- und Bodenpolitik zu betreiben. Dieser Geschäftsbereich gehört in die Privatwirtschaft, nicht zur Öffentlichen Hand. Klar kann die Stadt mitreden, wo sie Grundeigentümerin ist, bei Interesse und entsprechenden Anfragen sollten im Sinne einer zukunftsorientierten Wirtschaftsförderung aber Land- oder Liegenschaftenverkäufe an Unternehmen immer möglich sein.

Unsere Fraktion wird der Überweisung des Postulats einstimmig zustimmen und bittet Sie, dasselbe zu tun. Den Stadtrat bitten wir, seine derzeitige Haltung nochmals zu überdenken und sich klar hinter die lokal ansässigen Unternehmen zu stellen – für attraktive, wirtschaftliche Rahmenbedingungen auch in Zukunft. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

|  |  |
| --- | --- |
| **Dr. Bernhard Egli (GLP)** | **glp/Grüne/Junge Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktionserklärung** |

Die glp/Grüne/Junge Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktion konnte mit dem Postulat wenig anfangen, das überrascht den Postulanten wahrscheinlich nicht.

1. Grosse zusammenhängende Flächen der Stadt hat es ja eh kaum mehr.
2. Auch mit dem Postulat bleibt der Diskussionsspielraum doch bestehen. Der Grosse Stadtrat entscheidet sowieso in letzter Instanz.
3. Wenn eine Firma will, ist die Stadt sicher diskussions- und hilfsbereit. Schaut euch doch die fünf treuen Seelen der Stadtregierung an.

Zur philosophischen Diskussion des Postulanten: Es geht um den Boden, welcher der Stadt gehört, nicht um privates Land. Zudem ist Lenin ja bereits gestorben und wird keinen Einfluss auf die Politik der Stadt Schaffhausen ausüben. Investieren können die KMU sehr wohl, auch auf öffentlichem Grund. Deshalb ist auch die glp/Grüne/Junge Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktion für eine starke Wirtschaft inklusive KMU. Landverkauf hatten wir immer wieder zur Diskussion und da sind wir offen und haben eine gute Kompromisslösung, dass die Erlöse in diesen Fonds kommen und dass wir wieder neues Land erwerben können.

1. Unsicherheit für ein suchendes Unternehmen wird durch das Postulat, welches das Thema unnötig politisiert, eher vergrössert.

Wir werden das Postulat grossmehrheitlich ablehnen.

|  |  |
| --- | --- |
| **Christian Hunger (SP)** | **SP/JUSO-Fraktionserklärung** |

Gerne verlese ich hiermit die Fraktionserklärung der SP/JUSO-Fraktion betreffend dem Postulat Nr. 17/2023 von Severin Brüngger (FDP) zum Thema «Unternehmen investieren auf Schaffhauser Boden».

Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass die aktuelle Boden- und Immobilienpolitik des Stadtrats den Ansprüchen aller Beteiligten optimal entspricht. Im Zusammenhang gilt das speziell auch in Bezug auf Baurechtsabgaben und Verlängerungen, deren Anwendung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ja auch den Anforderungen der Unternehmen angepasst wird. Die angewendete Praxis ermöglicht den Baurechts­nehmern somit sehr langfristige Planungen, speziell auch bei grösseren Investitionen. Kommt noch dazu, dass bei einem Verkauf ein Rück- und Vorkaufsrecht zur gängigen Praxis gehört. Wir behaupten, dass dem Baurechtsnehmer im direkten Vergleich mit einem Kauf somit vielleicht sogar eine zusätzliche Investitionssicherheit entsteht und erachten daher eine Anpassung dieser Praxis auch im Sinne der Unternehmen als nicht zielführend.

Eine zentrale Aufgabe des Stadtrats ist es, den Handlungsspielraum für die Stadt Schaffhausen auch langfristig zu sichern. Dieses Ziel einem kurzfristigen finanziellen Vorteil oder anderen gewerbezentrierten Anliegen unterzuordnen, widerspricht eben genau diesem Auftrag. Dies, weil die Stadt die Mitsprache bei einer langfristigen Nutzung des Landes verlieren und somit auch zukünftige Planungen verunmöglicht würden.

Dass der Stadtrat die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen ernst nimmt, zeigen die positiven Entwicklungen in diesem Bereich ja eindrücklich. Und dass ein Teil dieses Effekts auch auf eine ausgewogene Anwendung in Bezug auf die städtische Land- und Immobilienpolitik zurückzuführen ist, darf zumindest ange­nommen werden. Oder andersherum: Das Gegenteil scheint offensichtlich nicht der Fall zu sein.

Da dieses für alle erfolgreiche Modelle auf Basis der aktuellen Grundlagen und somit und im Kontext durch den Dialog und die Abgabe und Verlängerung von Baurecht geschieht, sehen wir keinen Bedarf, daran etwas zu ändern.

Die SP/JUSO-Fraktion wird dieses Postulat daher einstimmig ablehnen. Herzlichen Dank.

|  |  |
| --- | --- |
| **SR Daniel Preisig** | **Ergänzungen zur schriftlichen Stellungnahme des Stadtrats** |

Gerne nehme ich Namen des Stadtrats Stellung zu diesem Postulat und mache noch ein paar zusätzliche Ausführungen, ergänzend zur schriftlichen Stellungnahme.

Der Stadtrat betreibt eine aktive Boden- und Immobilienpolitik. Hauptziel dieses Mit­wirkens der Stadt am Immobilienmarkt ist die strategische Steuerung der Boden­nutzung im Interesse der Stadt, wozu auch die Ansiedlung von Unternehmen im Sinne der Wirtschaftsförderung (Arbeitsplätze, Steuersubstrat) gehört. Es hat nichts zu tun mit der Oktoberrevolution und auch nicht mit Sozialismus, lieber Severin Brüngger (FDP), sondern das ist ganz einfach pragmatische, intelligente Wirtschafts­förderungspolitik.

Nicht ohne Stolz dürfen wir sagen, dass wir das mit einem grossen Erfolg tun. Zum Beispiel haben wir das Manufakturzentrum der IWC im städtischen Merishausertal angesiedelt.

Bei der Landabgabe setzt der Stadtrat primär auf Baurechtsvergaben, weil damit der langfristige Handlungsspielraum für die Stadt erhalten bleibt. Bei einem Verkauf von Baurechtsgrundstücken würden zwar finanzielle Mittel für die Stadt freigespielt, gleichzeitig würde für die Stadt die Mitsprache bei der langfristigen Nutzung des Landes (bei baulichen Änderungen und beim Heimfall) verloren gehen. Aus diesem Grund ist der Stadtrat sehr zurückhaltend mit Verkäufen.

Was verlangt der Vorstoss? Das Postulat verlangt, dass Baurechtsgrundstücke in Gewerbe- und Industriezonen von den bereits angesiedelten Baurechtsnehmern gekauft werden können, und zwar einfach so und ohne weitere Bedingungen. Es ist selbstredend, dass dies in den meisten Fällen nicht im Interesse der Stadt ist. Dies gilt besonders dann, wenn Unternehmen vor einem Verkauf stehen und die bisherigen Eigentümer den Verkaufspreis optimieren wollen. Dies ist im Interesse der Verkäuferschaft, aber nicht im Interesse der Stadt, weil damit z.B. für die weitere Entwicklung des verkauften Unternehmens dann keine Mitsprache der Stadt mehr möglich ist und denken Sie nur z.B. an Arbeitsplätze, die auch damit verbunden sind.

Mit Unternehmen, welche ihr Baurechtsgrundstück kaufen wollen, suchen wir das Gespräch. Es liegt mir viel daran, die hier ansässigen Unternehmen in ihrer Ent­wicklung zu unterstützen und so Arbeitsplätze und Innovation zu ermöglichen.

Als Alternative zum Verkauf schlagen wir in der Regel die vorzeitige Verlängerung des Baurechtsvertrages vor. Auch auf diesem Weg kann den Unternehmen Investitions­sicherheit gewährleistet werden. Eine Verlängerung des Baurechtes macht besonders dann Sinn, wenn auf dem Baurechtsland signifikante Investitionen geplant sind.

Darauf kommt es an, signifikante Investitionen. Es wurde vorher gesagt, es sein nicht Aufgabe der Stadt zu entscheiden, was auf diesem Grundstück passiert. Das ist richtig. Wenn ein Unternehmer zu uns kommt und sagt, wir möchten hier eine Investition von 10 Mio. Franken tätigen und wir können das nur tun, wenn wir den Baurechtsvertrag verlängern, dann machen wir das natürlich und stimmen dem zu. Aber wenn der Baurechtsnehmer kommt, kurz vor dem Heimfall steht und die Liegenschaft am Verfallen ist, dann machen wir das ganz bestimmt nicht, weil es dann besser ist, dass es den Heimfall gibt und wir ermöglichen etwas Neues auf diesem begrenzten Land, das wir in der Stadt Schaffhausen zur Verfügung haben. Darum geht es doch. Übrigens ist der eben erwähnte zweite Fall eher die Ausnahme, als die Regel.

In begründeten Ausnahmefällen sind Verkäufe schon heute möglich, natürlich mit den demokratischen Mitspracherechten (Parlament/Volk). Das ist besonders bei Tausch­geschäften oder übergeordneten Interessen sinnvoll. Beides war der Fall beim Stockwerkverkauf der Kammgarn an den Kanton. Der Kanton ist ein ganz besonderer Käufer, weil dieser als Gemeinwesen, genauso wie die Stadt, für die Ewigkeit aufgestellt. Das kann man so sagen und das ist ein relevanter Unterschied zu einem Unternehmen. Ich habe nichts gegen Unternehmen, aber Firmen werden neu gegründet und verschwinden auch wieder, wenn ihre Produkte am Markt nicht mehr gefragt sind oder aus persönlichen Gründen. Das gehört zum Wirtschaftsleben, aber beim Gemeinwesen ist es genau umgekehrt und darum glaube ich schon, dass wir sagen können, dass der Kanton ein ganz besonderer Käufer ist und so war das auch gemeint, wie das in unserer schriftlichen Antwort stand.

Fazit: Der Stadtrat erachtet die heutige Regelung als zweckmässig: Die heutigen rechtlichen Rahmenbedingungen und Instrumente sind so ausgerichtet, dass der Fokus der städtischen Land- und Immobilienpolitik im Sinne der Wirtschaftsförderung langfristig ausgerichtet ist und somit auf Baurechtsabgaben und -verlängerungen liegt. In begründeten Ausnahmefällen und mit angemessener demokratischer Mitsprache sind Verkäufe heute schon möglich. Der Stadtrat erachtet das heutige System als funktionsfähig und austariert. Es gibt keinen Grund, daran etwas zu ändern.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen Im Namen des Stadtrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Dankeschön.

|  |  |
| --- | --- |
| **Urs Tanner (parteilos)** |  |

Das flammende Votum von dir hat mir sehr gut gefallen, obwohl ich jetzt nicht sicher bin, ob der 1. Mai für das gedacht ist, aber das darf ja jeder nutzen, wie er will, lieber Kollege Severin Brüngger (FDP). Dein Exkurs in die Erdgeschichte vor 4’000 Jahren war sehr spannend. Die Schlussfolgerung wurde dort wahrscheinlich etwas anders gemacht wie dann hier, dass man vielleicht doch noch das Baurecht und das Eigentum unterscheidet. Den Unterschied muss man natürlich schon kennen. Ich glaube, wenn man sich wieder einmal um 50 Mio. Franken verrechnet hat und die Einnahmen sprudeln wieder, was uns alle freut, scheint diese Politik der Baurechte und eben nicht des vollen Eigentums nicht so erfolglos zu sein.

Ich hatte mal eine sehr erfolgreiche gemeinsame Scheidungskonvention für einen Klienten. Da hat man der lieben Ehefrau das Eigentum am Haus übergeben und hat die Obhut der Kinder hälftig aufgeteilt, alles wunderbar. Das war ein super Deal. Eine Woche später, nach dem Scheidungsurteil, hat die Frau das Haus verkauft. Das heisst, das ist das volle Eigentum. Das ist so, ZGB Art. 641 Abs. 2 sagt: *«Wer Eigentümer einer Sache ist, kann in den Schranken der Rechtsordnung über sie nach seinem Belieben verfügen.»* Er kann somit machen, was er will. Das ist unsere kapitalistische und zivilrechtliche Definition von Eigentum. Prof. Caroni von der Uni Bern, Rechts­historiker, hat das mit seiner goldenen Uhr gezeigt und hat gesagt, die kann ich auch zerstören, denn diese Uhr gehört mir. Auch das ist ein Ausfluss von diesem Eigentum.

Das beschränkte dingliche Reicht, das Baurecht, wie wir es kennen, was historisch eine sehr eidgenössische aus dem Mittelalter stammende Aufteilung ist, wo man sich eigentlich wie ein Eigentümer verhalten kann, obwohl einem der Boden nicht gehört, ist es ein beschränktes dingliches Recht. Man kann nicht nach seinem Belieben verfügen. Man hat eine Teilherrschaft an der Sache. Eine begrenzte Sachherrschaft. Das ist Juristensprache und das müssen auch nicht alle verstehen. Es geht aber darum, dass man sich am Ende des Tages wie ein Eigentümer fühlt, ein bisschen mit Fesseln. Die Konditionen sind eigentlich dieselben. Das beschränkte dingliche Recht wird verlängert.

Wenn es aber so wichtig wäre, die Sache als Eigentum zu besitzen, würden die KMU’s in Scharen fliehen. Von daher ist es eine sehr historische und alte Aufteilung. Der Boden gehört uns, aber ihr habt das Baurecht. Fühle dich zu 95% wie ein Eigentümer, aber einen gewissen Einfluss haben wir darauf. Ich glaube, das war schon immer sehr erfolgreich. Danke.

|  |  |
| --- | --- |
| **Stadtpräsident Peter Neukomm** |  |

Ich kann Severin Brüngger (FDP) und Michael Mundt (SVP) beruhigen: Wir stehen im engem Kontakt mit der Wirtschaft, zusammen mit dem Kanton, über die Wirtschafts­förderung und auch selbständig. Wir nehmen alle Unternehmen, die in Schaffhausen Arbeits- und Ausbildungsplätze anbieten, sehr ernst. Da hat wohl eine etwas unglück­liche Formulierung in unserer Antwort zu Missverständnissen geführt.

Wir haben eine bewährte Praxis, dass wir Ansiedlungen von Unternehmen primär über das Instrument des Baurechts machen. Das ergibt Sinn und kann auch für die Unternehmen sinnvoll sein, weil sie ihre Investitionen auf die Gebäulichkeiten und Anlagen konzentrieren können.

Unser primäres Ziel bei der Abgabe von Land ist die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und nicht, einem Unternehmen zukünftige Wertsteigerungen von öffentlichem Land zu verschaffen.

Mit Baurechtsabgaben können wir nachfolgenden Generationen die Möglichkeit erhalten, das Land auch künftig für öffentliche Zwecke zu verwenden, das kann auch wieder die Vergabe an andere Unternehmen sein.

Meine Frage: Nach welchen Kriterien soll das Land an einen Baurechtsnehmer ver­kauft werden?

Sobald wir damit anfangen, schaffen wir Präjudize und andere Baurechtsnehmer verlangen natürlich Gleichbehandlung. Als Öffentliche Hand sind wir ans Gleich­behandlungsprinzip gebunden. Bleiben wir also auf sicherem Terrain und halten wir an unserer bewährten Praxis fest. Besten Dank.

|  |  |
| --- | --- |
| **Matthias Frick (SP)** |  |

Ich glaube, Severin Brüngger (FDP), du solltest mir jeweils besser zuhören, dann kannst du mich auch richtig zitieren.

Ich muss hier wohl einmal mehr festhalten: Das, was ich oder die SP Schaffhausen oder die SP Schweiz vertreten, hat nichts mit Verstaatlichung oder Enteignung zu tun. Aber das ist wohl manchmal etwas schwer zu erkennen durch die ideologische Brille.

Ich und meine Partei stehen an vorderster Front für die Grundrechte ein. Dazu gehört auch das Eigentumsrecht. Nicht nur, wie bei euch, aber auch.

Aber, gerade den Boden als endliche Ressource sollte wir als Stadt und auch als Gesellschaft im Auge behalten und der totalen Privatisierung dieses Gutes einen Riegel vorschieben, indem wir eben möglichst viel Grund und Boden in öffentlichem Besitz halten.

Und der Staat ist nicht einfach irgendwer, der mit dem Grund und Boden nichts macht. Der Staat, das sind wir alle. Uns beiden gehört der Boden, der dem Staat gehört auch. Du und ich gehören auch dazu, Severin Brüngger (FDP). Wir besitzen das Land mit, das der Staat besitzt. Ich besitze aber das Land nicht mit, das du besitzt.

Wir verstehen nicht, weshalb ein Unternehmen das städtische Land kaufen will auf dem es seine Firma hat. Das Baurecht ist günstig und die öffentliche Hand ist wohl der zuverlässigste Partner, den man überhaupt haben kann. Zumindest in der Schweiz. Vielleicht sieht es in anderen Staaten anders aus, aber wir sprechen über das beschränkte Gebiet der Stadt Schaffhausen und hier trifft diese Einschätzung sicher zu.

Wenn jetzt also eine Firma kommt und womöglich damit droht wegzuziehen, wenn sie ein Stück Land nicht kaufen kann, dann, meine Damen und Herren, spricht das nicht gegen die Stadt, sondern zeigt eher, wie verbunden sich das Unternehmen tatsächlich mit der Region Schaffhausen fühlt.

Wir sind dezidiert der Ansicht, dass die Stadt Schaffhausen eine aktive Bodenpolitik betreiben muss. Teil dieser Bodenpolitik ist das Ziel, einen möglichst grossen Anteil des Bodens in den Besitz der öffentlichen Hand d.h. unter demokratische Kontrolle, zu bringen, bei gleichzeitigem Verzicht auf den Verkauf von Grund und Boden.

|  |  |
| --- | --- |
| **Hermann Schlatter (SVP)** |  |

Ich möchte etwas erwidern, auf das, was der Stadtpräsident gesagt hat. Ich weiss jetzt nicht, ob er nur Unternehmen gemeint hat oder ob er auch Private gemeint hat. Wir hatten vor rund zehn Jahren eine grosse Vorlage, wo es darum ging, Baurechte zu verkaufen. Einige kamen dann tatsächlich hier im Rat durch und schlussendlich waren es sehr wenige, die dann auch verkauft wurden respektive die Baurechtsnehmer hatten offensichtlich gar kein Interesse, weil das Baurecht günstiger ist. Insbesondere dort, wo wir Stockwerkeigentum hatten. Das war eine grosse Liegenschaft im Alpen­blickquartier, wo zahlreiche Baurechtsnehmer bereit gewesen wären zu kaufen. Das Ganze ist dann aber gescheitert, weil ein paar Rentner bei den Banken kein Geld mehr erhalten haben. Somit konnte das Baurecht nicht aufgelöst werden. Es ist nicht ganz einfach, Baurechte zu veräussern.

|  |  |
| --- | --- |
| **Ibrahim Tas (FDP)** |  |

Ich unterstütze das Postulat von Severin Brüngger (FDP). Mit diesem Postulat will man ja nicht staatlicher Boden verschenken, sondern langjährigen Unternehmen die Möglichkeit bieten, weiter zu wachsen.

Liebe Kollegen auf der linken Seite und in der Mitte, da muss man wirklich nicht ideologisch denken, sondern darüber, dass wir eine grosse Familie sind und es geht um Schaffhausen. In einer Zeit, wo viele Firmen in günstigere Länder ziehen wie z.B. nach Polen, Bulgarien, teils sogar China, da müssen wir diesen Unternehmen schon etwas entgegenkommen, indem wir das akzeptieren und dem Stadtrat die Aufgabe erteilen, darüber zu diskutieren.

Deswegen möchte ich mit einem Zitat von Robin Blanck Severin Brüngger (FDP) unterstützen: *«Ohne Kapitalismus kein Sozialstaat, oder genauer, kein demokratischer Staat, wie wir ihn kennen.»*

Es ist nichts Falsches daran, ich finde das schön. Bitte überlegt euch nochmals, Severin Brüngger (FDP) mit seinem Postulat zu unterstützen.

|  |  |
| --- | --- |
| **Severin Brüngger (FDP)** | **Schlusswort** |

Kollege Ibrahim Tas (FDP) schlägt den Bogen zum 1. Mai wunderbar. Das war nicht abgesprochen. Ich möchte mich zuerst einmal herzlich bedanken für die sachliche und angenehme Diskussion und nehme kurz Stellung zu einzelnen Voten.

Ich bedanke mich bei der SVP/EDU-Fraktion, die das Postulat anerkennt und danke für die Unterstützung.

Ja, Dr. Bernhard Egli (GLP), ich bin schon etwas überrascht. Ein Teil eurer Fraktion das vielzitierte «l» für Liberalismus im Parteinamen hat und deshalb bin ich etwas erstaunt.

Ich verstehe die Haltung der SP-Fraktion. Ich habe nichts Anderes erwartet und ich danke, dass ihr das so sachlich dargestellt habt.

Es ist ja nicht so, dass ich mir das Postulat selber aus den Fingern gesogen habe, logischerweise. Das wurde angestossen, denn es ist nicht so, dass die Unternehmen und die Wirtschaftsförderung wahnsinnig happy sind mit dem Stadtrat, denn sonst wären die ja nicht auf uns zugekommen, ob man das mal ansprechen können. Dies, weil, wenn die Wirtschaftsförderung mit dem Stadtrat in Kontakt tritt, gesagt wird, dass es keine Mehrheit in diesem Parlament gibt und deshalb wollen wir das heute austesten, wie das wirklich ist.

SR Daniel Preisig hat sich hier gewundert, gemacht und getan, er hat mir fast etwas leidgetan. Wenn Sie dem Markt Boden entziehen, dann steigen die Marktpreise für die anderen Grundstücke. Deshalb sollte man, wenn man preiswerte Grundstück haben will, wo kein Profit abgeschöpft werden kann, möglichst viel Land in den Markt geben und dann wird investiert. Ansonsten gehen diese Firmen nach Beringen, dort wird das Land jedoch auch langsam knapp.

Zu Urs Tanner (parteilos). Die 50 Mio. Franken kommen nicht von diesen Firmen im Baurecht, das ist schon so. Das sind Firmen, die haben bei der Wirtschaftsförderung ein Büro oder einen Briefkasten. Ich rede von Wohlstand für die arbeitenden Leute, die in den produzierenden Betrieben arbeiten und Steuern bezahlen und in der Region konsumieren.

Das ist mir noch fast der wichtigste Punkt, der mir in den Sinn kommt. Der Stadtrat sagt, dass der Postulant will, dass das Land bedingungslos verkauft wird. Das tue ich insgeheim, aber der Postulatstext sagt das gar nicht. Er fordert den Stadtrat auf, dass er es prüft, dass die Unternehmen die Möglichkeit bekommen, Grundstücke im Besitz der Stadt innerhalb der Gewerbe- und Industriezone zu erwerben. Da steht nichts von bedingungslosem Erwerb. Das wäre schön. Sie können eine Vorlage erstellen, mit der Sie Bedingungen aufstellen und dann beraten wir das hier im Rat.

Besondere Augen richten sich auf die glp und natürlich auch auf Grossstadtrat Marco Planas (parteilos), der sich immer als gewerbefreundlich hinstellt und wir schauen mal, ob das nur fürs Gastgewerbe ist oder auch für das allgemeine Gewerbe gilt.

**Schlussabstimmung (Abstimmung Nr. 2)**

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der **Schlussabstimmung mit 16 : 14 Stimmen, bei 3** **Enthaltungen, als nicht erheblich** erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

|  |  |
| --- | --- |
| **Traktandum 3** | **Postulat von Bea Will (SP) vom 20. Juni 2023:** **Prüfung eines Pilotprojektes Poller-System im Quartier Altstadt** |



|  |  |
| --- | --- |
| **Bea Will (SP)** | **Begründung** |

Mit diesem Postulat erwarte ich, dass der Stadtrat prüft, ob er auf Zufahrtstrassen zur Fussgängerzone Altstadt versenkbare Pfosten einrichten wird und damit Zufahrts­berechtigungen in die Altstadt besser regeln kann.

Wie kam ich auf die Idee für dieses Postulat?

Der motorisierte Verkehr in der «Fussgängerzone» Altstadt ist mir ein Dorn im Auge, seit ich eine junge Mutter war. Nun sind viele Kolleginnen und Kollegen in der Situation junge Eltern zu sein und stören sich genauso daran. Es ist teilweise sehr gefährlich und anstrengend, denn man muss sehr gut aufpassen in der Webergasse, Neustadt, in der Vordergasse, Vorstadt, auf dem Weg zum Familienzentrum, in der Stadthausgasse und teilweise auch auf dem Herrenacker, wenn man mit kleinen Kindern unterwegs ist, welche bereits gehen, rennen oder mit Trottis oder Laufrädern fahren können.

Zudem gibt es viele Menschen, welche als Gäste oder Bewohnerinnen und Bewohner sehr gerne durch die Altstadt flanieren und einkaufen oder Kaffee trinken oder am Abend ein kühles Getränk trinken gehen wollen ohne Verkehr in der Altstadt, was von einer sogenannten «Fussgängerzone» theoretisch auch zu erwarten wäre.

Viele Städte kennen solche Poller-Systeme bereits, welche die Wohn- und Aufenthaltsqualität und die Sicherheit der Altstadtzonen merklich verbessern.

Nun werden hier zu meinem Postulat vor allem Kosten und Nutzen abgewogen, dazu scheiden sich dann wohl auch die Geister hier drin in diesem Saal.

Jedenfalls unterstützt mich die SP bei diesem Postulat und sieht mit diesem den Nutzen, beziehungsweise die Vorteile und zwar allen voran für unsere kleinsten Einwohnerinnen und Einwohner, für alle Langsamverkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die älteren Menschen und die Wohn- und Ausgehbevölkerung und unsere Gäste in der Altstadt.

Wir wären nicht die erste Stadt, die sich auf diesen Weg macht. Basel, Baden, Bern, Winterthur und viele Städte in unserem grossen Nachbarland haben bereits Poller-Systeme erfolgreich eingeführt, weitere Städte sind dahingehend unterwegs.

Der Nutzen von Poller-Anlagen wird von vielen Seiten sicher als unbestritten wahrgenommen. Ob wir uns diesen Nutzen für eine bessere Aufenthaltsqualität und mehr Sicherheit in unserer Altstadt leisten wollen, entscheiden wir heute Abend gemeinsam. Geld genug hätte die Stadt, um diesen kleinen lebenswerten Schritt für einen angenehmeren Standort voranzukommen.

Meine persönlichen Lieblingspoller stünden in Zukunft jedenfalls unten an der Webergasse und in der Neustadt, welche leider immer noch nicht autofrei ist, aber mit Pollern wenigstens zeitweise autofrei gestaltet und getaktet werden könnte.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und vielen Dank für die Unterstützung.

|  |  |
| --- | --- |
| **Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)** |  |

Die Stellungnahme des Stadtrats haben Sie schriftlich erhalten.

Schriftliche Stellungnahme des Stadtrats vom 12. März 2024

**Postulat Bea Will,**

**«Prüfung eines Pilotprojekts Poller-System im Quartier Altstadt», (Nr. 13/2023)**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 20. Juni 2023 hat Grossstadträtin Bea Will (SP) ein Postulat eingereicht mit dem Auftrag – im Sinne eines Pilotprojektes für ein Jahr – zu prüfen, auf Zufahrtsstrassen zur «Fussgängerzone Altstadt» versenkbare Pfosten einzurichten, um damit Zufahrtsberechtigungen in die Altstadt besser zu regeln.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Mit Poller-Anlagen kann das unberechtigte Durchfahren von Autos sowie Liefer- und Lastwagen in der Fussgängerzone verhindert und damit sichergestellt werden, dass die geltenden Regeln eingehalten werden. Zudem können Poller-Anlagen sicherheits­polizeiliche Ziele verfolgen, in dem sie gewaltsame, terroristisch motivierte Zufahrten mit Fahrzeugen in stark genutzte Räume der Innenstadt vorbeugen. Diese Wirkungen von Poller-Anlagen sind unbestrittenermassen sinnvoll und

nützlich.

Der Einbau von versenkbaren und fixen Pollern zur Lenkung der Zufahrten in die Altstadt ist indes aufwändig und kostspielig. Gemäss eingeholter Offerte belaufen sich die Kosten für den Einbau von versenkbaren und fixen Pollern, für die erforderliche Steuerung, Schlaufendetektoren, Anmeldesäule mit Codetaster sowie die technische Planung und Bearbeitung auf rund 38’000 Franken pro Poller-Anlage.

Hierbei nicht berücksichtigt sind unter anderem die Kosten für die erforderlichen Bauarbeiten wie insb. Anpassung der Oberfläche des Strassenraums, Bau von Fundamenten, ggf. Anpassung der Werkleitungen (Strom-, Gas-, Wasser- und Fern­wärmeverbundleitungen) sowie für den elektrischen Anschluss und die Implemen­tierung einer Bewilligungsplattform (IT-Applikation). Diese Kosten wurden noch nicht berechnet. Basel-Stadt rechnet hierfür mit Kosten von rund 170’000 Franken pro Poller-Anlage.

Weiter fallen zusätzlich die laufenden Betriebskosten an: Zur Gewährleistung eines einwandfreien Betriebes müsste unter anderem eine permanent (365 Tage, 24 Stunden) besetzte, über eine Gegensprechanlage erreichbare Zentrale eingerichtet werden, welche einerseits bei technischen Störungen, andererseits aber auch für ohne physische Zufahrtsbewilligung berechtigte Personen (beispielsweise Transportfahrten für nicht gehfähige Personen, vgl. Art. 10 ff. Reglement betreffend Verkehrsregime Fussgängerzone [RSS 400.10]) erreichbar sein muss. In Basel-Stadt beispielsweise wurde eine solche Rufsäule bei einer Pilotanlage in einem Jahr 200 Mal bedient. Die Stadtpolizei kann diese Aufgabe aus Ressourcengründen offensichtlich nicht über­nehmen. Bei der Sicherstellung durch eine Drittfirma ist gemäss Erfahrungswerten von Basel-Stadt mit Kosten für den operativen Betrieb (insb. Hotline, Bewirtschaftung) von jährlich gegen 100’000 Franken zu rechnen. Die wiederkehrenden Kosten für den baulichen Unterhalt (Instandhaltung, Energie etc.) belaufen sich auf ungefähr 15’000 Franken jährlich pro Anlage.

Weiter zu berücksichtigen ist die notwendige Bewirtschaftung der jeweiligen Fahrzeug­daten: Heute verwaltet die Stadtpolizei rund 500 Zufahrtsberechtigungen für die Fussgängerzone (spezielle Vignetten) für Anwohnende und Zulieferer. Zusätzlich ist gemäss Reglement betreffend Verkehrsregime Fussgängerzone die Zufahrt für den Güterumschlag unter Berücksichtigung der Ruhezeiten gemäss Polizeiverordnung von Montag bis Freitag in der Zeit von 19.00 bis 11.00 Uhr sowie am Samstag und Sonntag von 17.00 bis 09.00 bewilligungsfrei erlaubt und gilt für alle Fahrzeugarten. Den folgenden Fahrzeugkategorien ist es ebenfalls erlaubt, ohne zeitliche Einschränk­ungen Zielfahrten durchzuführen: Taxi im Zubringerdienst, Invalidentransporte, öffentliche Dienste im Notfalleinsatz, Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegepersonal im Einsatz und Transportfahrten von nicht gehfähigen Personen zum Arzt. All diesen Anspruchsgruppen müsste die Einfahrt in die Fussgängerzone mit einer entsprechen­den Fahrberechtigung (QR-Code, Kontrollschilderkennung oder andere technische Lösungen) rund um die Uhr ermöglicht werden. Die Bewirtschaftung der jeweiligen Fahrzeugdaten könnte nur durch eine Aufstockung des Personalbestandes bei der Stadtpolizei bewältigt werden.

Wenngleich der Nutzen von Poller-Anlagen wie eingangs dargelegt unbestritten ist, so stehen solche aus Sicht des Stadtrates indes nicht in einem adäquaten Verhältnis zu den aufgezeigten Kosten (einmalige Erstellungskosten sowie insbesondere auch jährlich wiederkehrende Betriebs- und Bewirtschaftungskosten). Sicherheits­politischen Risiken wird bei Veranstaltungen mit Sicherheitskonzepten sowie mit mobilen Sperren entgegengewirkt. Dem Verkehr in der Altstadt könnte mit einer Einschränkung der heute gemäss Reglement betreffend Verkehrsregime Fussgänger­zone sehr umfangreichen Zufahrtsberechtigungen entgegengewirkt werden. Der Zuwiderhandlung gegen Fahr- und Parkierungsverbote kann mit erhöhten Kontrollen begegnet werden. Die Stadtpolizei nimmt an den Wochentagen im Rahmen der personellen Möglichkeiten vermehrte Kontrollen des ruhenden Verkehrs vor. Nach Rücksprache mit der zuständigen Regierungsrätin nimmt die Schaffhauser Polizei die neuralgischen Strassen und Plätze in der Altstadt als Brennpunkte auf und führt - sofern es der Personalbestand und die Einsatzlage in den Schichten zulässt - entsprechende Kontrollen durch.

**Im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantragt der Stadtrat, das Postulat nicht zu überweisen.**

|  |  |
| --- | --- |
| **Hermann Schlatter (SVP)** | **SVP/EDU-Fraktionserklärung** |

Das Thema «Poller-System bei den Zugangsstrassen in die Innenstadt» wurde in der Vergangenheit schon mehrfach angesprochen. So in zwei Kleinen Anfragen von Fabian Schug und meiner Wenigkeit. Letztmals im Sommer 2018, als die Attentate in Münster, Berlin oder Nizza stattfanden, bei welchen Attentäter mit terroristischem Hintergrund oder psychischer Krankheit mit Last- oder Lieferwagen absichtlich in Menschenmengen fuhren und dabei zahlreiche Menschen getötet oder schwer verletzt haben. D. h. das Postulat von Bea Will (SP) gleicht «Altem Wein in neuen Schläuchen». Die Problemstellung ist schon länger bekannt, eine vernünftige Lösung und insbesondere eine finanzierbare Lösung, gibt es aber nicht, die aktuellen Ausführungen zum Postulat des Stadtrats gleichen sich deshalb auch sehr in den drei Vorstössen.

Als Inhaber eines Verkaufsladens in der Innenstadt kenne ich das Problem à Fonds. Doch, wenn wir weiterhin Läden und Gastrobetriebe in der Innenstadt haben wollen, dann muss auch das Zugangssystem zur Innenstadt so eingerichtet bleiben, dass es für die Ladenbesitzer mit geringem Aufwand vertretbar bleibt. Wenn ich von geringem Aufwand spreche, so meine ich in finanzieller wie auch in zeitlicher Hinsicht. Denn gerade in den letzten Monaten ist festzustellen, dass die Umsätze der Innen­stadtgeschäfte rapide zurückgegangen sind. Zahlreiche Geschäftsinhaber haben deshalb auch kapituliert und ihren Laden geschlossen.

Was das Poller-System betrifft, bin ich der festen Überzeugung, dass auch mit einem solchen der Zulieferverkehr und aktuell auch der zahlreiche Baustellenverkehr in der Innenstadt kaum eingedämmt würde. Ich rate dir Bea Will (SP) mal morgens zwischen 08.00 Uhr und 11.00 Uhr durch die Innenstadt zu laufen. Du wirst selbst feststellen, wie zahlreich die Anlieferfahrzeuge während dieser Zeit in den Strassen anzutreffen sind. Und wie ich selbst feststelle, sind es immer wieder andere Fahrzeuge von denselben Speditionsfirmen die Ware anliefern, d.h. eine Registrierung, die ein Poller-System mit sich bringen würde, wäre mit einem grossen administrativen Aufwand für die Zulieferer, wie aber auch für die Stadtverwaltung verbunden. Dazu kommt, dass wir zahlreiche Zufahrtswege in die Innenstadt haben, d.h. ein effizientes Zugangssystem müsste an jeder dieser Strassen angebracht werden, was zu sehr hohem Aufwand und nicht vertretbaren Kosten führen würde.

Ich frage dich auch, was würde dann schlussendlich ändern, wenn ein Poller-System haben? Die Zulieferer müssten genau gleich in die Stadt fahren. Wir hatten, so meinte ich, vor zehn Jahren einen Vorstoss von Katrin Huber. Sie hat damals verlangt, dass es nur noch ein zentrales Zulieferdepot gäbe und von dort kleine Fahrzeuge in die Stadt fahren. Ja, das kann man alles machen, aber wer finanziert das? Sind Sie bereit, nachher höhere Preise zu bezahlen bei diesen Läden. Ihr schreit immer nach kleinen Läden, aber ihr vergesst, dass das ein sehr grosser Aufwand wäre in finanzieller Art aber auch personeller Art. Es müssten mehr Leute angestellt werden. Aber das scheint offensichtlich kein Thema zu sein, wenn eure Kinder auf der Strasse spielen wollen. Morgens ist die Stadt offen für den Güterverkehr und dann kann man auch Rücksicht nehmen und mit den Kindern auf Spielplätze oder Sportplätze gehen und muss dann nicht unbedingt mit den Kleinsten unterwegs sein.

Es ist auch so, das stelle ich auch fest, dass Leute, die durch die Stadt fahren im Schritttempo fahren. Es sind meistens Leute mit den Kopfhörern in den Ohren, die nämlich Schwierigkeiten machen, weil sie die Fahrzeuge gar nicht hören.

Aus diesem Grund schliesst sich die SVP/EDU-Fraktion den Ausführungen des Stadtrats an und sieht geschlossen von einer Überweisung dieses Postulats ab.

|  |  |
| --- | --- |
| **Gaétan Surber (Junge Grüne)** | **glp/Grüne/Junge Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktionserklärung** |

Unsere Fraktion hat das Postulat von Bea Will (SP) rege diskutiert. Ein Teil der Fraktion positionierte sich gegenüber neuen Installationen in der Altstadt grundsätzlich kritisch. Anstelle von Pollern wurde der Wunsch nach mehr Kontrollen durch die Polizei geäussert, wobei auch konstatiert wurde, dass die Polizei mit ihren bestehenden Aufgaben bereits stark ausgelastet sei und es gerade in Randzeiten schwierig sei, die Verkehrsregeln durchzusetzen. Es sei den kundigen Autofahrerinnen und -fahrern mittlerweile auch bewusst, an welchen Tagen und zu welchen Uhrzeiten sie bei einem Verstoss der Verkehrsregeln keine Busse zu befürchten hätten.

Natürlich waren auch die nicht unerheblichen Kosten, die in der Stellungnahme des Stadtrats aufgeschlüsselt wurden, Gegenstand unserer Diskussion. Auch hier gingen die Meinungen auseinander, ob Aufwand und Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis stünden.

Der befürwortende Teil unserer Fraktion verwies auf die positiven Erfahrungen, die bereits in anderen Städten mit Poller-Systemen gemacht wurden.

So würden in Städten, die Poller eingeführt haben, auch Anwohnende und Gewerbe­treibende nicht mehr zum Status quo ante zurückkehren wollen.

Poller seien ein effektives Mittel, um der Verkehr zu lenken. Die Zufahrt zu den durch Poller blockierten Strassen, könne für Zutrittsberechtigte mit einem Badge-System einfach gewährleistet werden.

So kommt auch ein Teil unserer Fraktion zum Schluss, dass Stellen, an denen häufiger Fahrverbote missachtet werden oder störender Suchverkehr herrscht, geeignete Orte für einen Pilotversuch darstellen würden.

Die Stimmen unserer Fraktion zu diesem Postulat werden deshalb geteilt sein. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

|  |  |
| --- | --- |
| **Martin Egger (FDP)** | **FDP-Fraktionserklärung** |

Ich vertrete unsere krankheitshalber abwesende Altstadtspezialistin Nicole Herren (FDP) und versuche ihre Emotionen da möglichst reinzubringen.

Die Argumentation für Poller-Anlagen mag auf den ersten Blick durchaus Vorteile bringen, besonders in Bezug auf die Sicherheit und die Einhaltung von Verkehrsregeln. Es ist unbestreitbar, dass solche Massnahmen dazu beitragen können, unerlaubtes Befahren zu verhindern und potenzielle Sicherheitsrisiken, wie z.B. terroristisch motivierte Angriffe mit Fahrzeugen, einzudämmen.

Allerdings müssen wir auch die Realität der Kosten und des Nutzens abwägen. Die aufwändige Installation, insbesondere für einen Pilotbetrieb, und der nicht zu unterschätzende Betriebsaufwand, wie sie in Basel-Stadt und anderen Städten deutlich werden, stellen eine beträchtliche Belastung dar. Dieser übersteigt aus unserer Sicht den Nutzen einer Poller-Anlage um ein Vielfaches.

Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die schlüssige Argumentation und wir unterstützen die Nicht-Überweisung des Postulats.

Zudem sind wir der Meinung, dass das heutige Verkehrsregime in der Fussgänger­zone für unsere Gewerbetreibenden in der Altstadt bereits eine hohe Regelungsdichte beinhaltet und es weder einen Ausbau mit Poller-Anlagen nötig macht noch eine erhöhte Kontrolltätigkeit durch die Polizei braucht.

Dazu gäbe es wahrscheinlich zielführendere Lösungen. Besten Dank für die Unterstützung.

|  |  |
| --- | --- |
| **SR Christine Thommen** | **Ergänzungen zur schriftlichen Stellungnahme des Stadtrats** |

Ich möchte mich kurzhalten. Die wesentlichen Aspekte haben Sie bereits repetiert. Wir haben einerseits den Nutzen, den diese Poller bringen. Der ist für den Stadtrat unumstritten. Wir haben es gehört, Einhaltung der Verkehrsregeln, bessere Aufent­haltsqualität und sicherheitspolizeiliche Aspekte (Attentate). Gerade in letzter Zeit sind vielmals durch Unfälle, Herzversagen etc., ungebremst Fahrzeuge in grössere Menschenmassen hineingefahren. Das ist auch eine Gefahr, die wir haben. Da kann ich sagen, wir sind daran Sicherheitssperren zu beschaffen, dass wir dann, wenn grössere Veranstaltungen sind, heikle Passagen mit diesen Sperren absperren können, um zu verhindern, dass Fahrzeuge unkontrolliert z.B. auf den Fronwagplatz prallen.

Wie gesagt, Nutzen unbestritten. Die Kosten erwähne ich nochmals kurz: Der Einbau an und für sich finde ich noch fassbar mit 40’000 Franken, dann aber die ganzen erforderlichen Bauarbeiten rund 170’000 Franken. Wir haben zum Teil selber Offerten eingeholt, was aber den Aufwand fast gesprengt hat im Rahmen einer Stellungnahme zu einem Postulat und haben bei Basel-Stadt abgeguckt, die vor kurzer Zeit eine Vorlage erstellt haben mit den Kosten. Wir gehen davon aus, dass diese in Schaffhausen nicht wesentlich anders sind als in Basel-Stadt.

Ein grosser Punkt sind sicher die Betriebskosten, denn, wenn es eine Schranke gibt, dann muss man dort auch durchfahren können, wenn man z.B. Anwohner ist und diese Anwohnerkarte noch nicht gelöst hat oder die Schranke geht nicht auf, obwohl ich den Badge hinhalte. Sprich, es braucht einen 24-Stunden Betrieb und 365 Tage muss jemand erreichbar sein, der helfen kann. Auch da haben wir bei Basel-Stadt gesehen, dass eine Rufsäule im Jahr ungefähr 200-mal bedient wurde. Es braucht sie in dem Sinne wirklich.

Die Bewirtschaftung braucht sicher eine Aufstockung des Personalbestands der Stadtpolizei.

Das hat der Stadtrat in die Waagschale geworfen und ist dann aufgrund dieser Abwägungen zum Schluss gelangt, Nutzen versus Kosten, zu beantragen, das Postulat nicht zu überweisen.

|  |  |
| --- | --- |
| **Matthias Frick (SP)** |  |

Hermann Schlatter (SVP), Bea Will (SP) hat nicht davon gesprochen, den Anliefer­verkehr während der Anlieferzeiten einzuschränken.

Wir haben das Problem, dass die Fussgängerzone in der Altstadt von Schaffhausen – etwas überspitzt gesagt – als Durchgangsstrasse genutzt wird.

Setzen Sie sich einmal eine Stunde in die Altstadt, sagen wir an einem Sonntagnachmittag um 16.00 Uhr in die Webergasse. Sie würden sich wundern, was da alles für Autos durchfahren. Unbehelligt von der Stadtpolizei, die am Sonntag frei hat.

Stellen Sie sich mal an einem Wochentag in die Altstadt, sagen wir an einem Dienstagnachmittag in die Webergasse, ausserhalb der Anlieferzeiten. Sie würden sich wundern, was da alles für Autos durchfahren und stundenlang parkieren, ohne dass die Stadtpolizei die Fahrzeughalter «päckelt».

Laufen sie mal an einem Samstagabend durch die Altstadt, sagen wir nach 23.00 Uhr durch die Webergasse. Sie würden sich wundern, wie viele Autos da den ganzen Abend einfach parkieren.

Ich spreche natürlich von der Webergasse, weil ich dieses Beispiel aus eigener Erfahrung kenne, seit mindestens fünf Jahren.

Grad gestern hat mir eine Anwohnerin in der Webergasse erzählt, dass sie kürzlich ihr Velo draussen stehen lassen musste, als sie spätabends nach Hause kam. Und weshalb? Weil einfach irgendein rücksichtsloser ungebüsster Autofahrer seine Karosse so ungünstig vor ihren Hauseingang gestellt hat in der Fussgängerzone, dass sie schlicht und einfach das Velo nicht ins Haus brachte.

Wir haben ein Problem mit Autos in der Fussgängerzone. Das ist so und kann man nicht wegdiskutieren.

Und das kann man auch nicht mit ein paar netten Worten und ein paar Zusicherungen der Kantonspolizei lösen, dass sie schon ein bisschen mehr kontrolliere. Kontrollen die nützen, müssten so dicht sein, dass man auch mal erwischt wird, wenn man durch die Altstadt fährt. Das ist aber nicht so.

Ich selbst beispielsweise wurde noch gar nie kontrolliert, egal ob ich einen Kleber an der Windschutzscheibe habe oder nicht. Ich habe bis jetzt noch keinen fürs Jahr 2024. Hat noch niemand gemerkt.

Poller sind ein probates Mittel gegen die Durchfahrt Unberechtigter durch verkehrsberuhigte Strassen. Poller lassen sich auch praxistauglich einsetzen. Dazu gehörte natürlich auch, dass während der Anlieferzeiten für die Geschäfte die Poller in den Boden gefahren werden. Das ist ja logisch.

Poller sind finanzierbar. Mit jedem Poller mehr wird der einzelne günstiger. Insofern hätte ich eigentlich erwartet, dass der Stadtrat vorschlägt, auf den Pilotbetrieb zu verzichten und das Poller-System direkt in der ganzen Altstadt einzuführen. So kommt mir die Kostenrechnung etwa so vor, wie diejenige für den Grill am Lindli.

|  |  |
| --- | --- |
| **Mariano Fioretti (SVP)** |  |

Mein Votum richtet sich natürlich an Kollege Matthias Frick (SP). Ich weiss nicht, wer in der Webergasse parkt, aber sehr wahrscheinlich Leute, die dort wohnen oder etwas zu erledigen haben. Ich war noch nie mit dem Auto in der Webergasse.

Wenn Sie aufgrund dieser Tatsache sagen, dass dieses Poller-System dringend nötig ist, was machen wir dann mit den Leuten, die mit dem Elektrovelo durch die Stadt fahren, obwohl Stossverkehr wäre? Diese werden auch nicht gebüsst.

Wenn wir die Poller-Systeme einführen, haben Sie dann schon daran gedacht, wenn wir keinen 24-Stunden Dienst haben und wir einen Notfall hätten, und diese Poller klemmen, dass das Feuerwehrfahrzeug und die Sanität gar nicht dort durchfahren können.

Ich glaube, wenn wir wirklich die Stadt sicherer machen wollen, dann müssten wir vielleicht mehr Kontrollen machen, aber sicher kein Poller-System.

Wenn Sie sagen, dass der Anlieferverkehr stört, wenn ich mit den Kindern spielen will, dann frage ich Sie, wer dann die Geschäfte beliefern soll? Diese Anlieferer müssen morgens reinfahren. Wenn Matthias Frick (SP) sagt, wir lassen die Poller dann unten. Was machen dann die Poller dort, wenn sie unten sind morgens, wenn die Anlieferungen stattfinden?

Bitte lehnen Sie diesen Vorstoss ab. Er bringt uns wirklich nicht weiter, sondern er hindert die Wirtschaft, die kleinen KMU’s, die auf diese Anlieferungen angewiesen sind. Danke.

|  |  |
| --- | --- |
| **Urs Tanner (parteilos)** |  |

Es ist tatsächlich so, ich wohne auch schon ein paar Jahre in der Webergasse, es hat tatsächlich nicht wenig Verkehr. Es sind auch oft Kollegen, die man schon am Steuer erwischt hat, natürlich nur zu legalen Zeiten!

Meine Frage wäre, Poller sind auch ästhetisch relativ hässlich und sehr teuer, ob es nicht möglich wäre, dass der Zugang über eine Kamera funktionieren könnte. Das ist die sogenannte Zürcher Variante. Über dieses Kamerasystem werden dann gnadenlos Bussen verteilt.

Ehrlicherweise muss man sagen, das nützt auch nicht wahnsinnig viel, aber es generiert Bussen. Meine Frage wäre da an den Stadtrat: Verbote sind da, damit man sie auch durchsetzen kann. Manpower und Womanpower haben wir nicht wahnsinnig viel. Warum könnte man nicht einen Versuch starten und den Vorstoss etwas erweitern vielleicht mit Kameras, damit vielleicht das System entpollert wird und wir mit Kameras arbeiten, die eine ähnliche Lösung anstreben, aber ästhetisch etwas hübscher sind und viel billiger. Danke.

|  |  |
| --- | --- |
| **SR Christine Thommen** |  |

Ich möchte gerne auf den Vorschlag von Urs Tanner (parteilos) etwas erwidern. Man hat das offenbar in Schaffhausen schon vor einigen Jahren abgeklärt und der Datenschutzbeauftragte hat gemeint, Nein. Nun, habe ich auch erfahren, dass das in Zürich funktioniert aber wir wissen ja, die Datenschutzgesetze sind leider in der Schweiz nicht vereinheitlicht. Wir haben jetzt aber die Unterlagen von Zürich angefordert, auch die Datenschutzabklärungen von dort, werden uns das zu Gemüte führen und dann allenfalls nochmals einen Vorstoss bei unserem Datenschutz­beauftragten wagen. Ich denke, das wäre grundsätzlich ein sehr gutes System, wenn es keine datenschutzrechtlichen Bedenken gibt. Ich war am Sonntag in Basel und habe diese Poller am Stadteingang gesehen. Es ist wirklich hässlich. Dass mit der Kamera wäre unauffällig und das Ziel würde erreicht. Es wird in der Praxis sicher nicht so einfach sein, wie es sich anhört, aber wir holen uns da gerne die Expertise aus Zürich.

|  |  |
| --- | --- |
| **Bea Will (SP)** | **Schlusswort** |

Herzlichen Dank für die angeregte Diskussion. Ich bin sehr interessiert am Ab­stimmungsresultat. Ich bin auch sehr offen, weitere Vorstösse einzureichen, die mit einer ähnlichen Möglichkeit das Ziel erreichen. Ich freue mich darauf, wenn wir hier nach und nach schauen, dass die Altstadt wirklich eine Fussgängerzone wird oder eine Langsamverkehrszone bleibt.

**Schlussabstimmung (Abstimmung Nr. 3)**

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der **Schlussabstimmung mit 19 : 13 Stimmen als nicht erheblich** erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

|  |  |
| --- | --- |
| **Traktandum 4** | **Postulat von Urs Tanner (parteilos) vom 22. Dezember 2023:** **Gratis eine Lokalzeitung zum 18. Geburtstag für ein Jahr** |



|  |  |
| --- | --- |
| **Urs Tanner (parteilos)** | **Begründung** |

Wissen Sie, meine Damen Herren, wie froh ich bin hier in Schaffhausen politisieren und mit Ihnen streiten zu dürfen? Wir werden diametral anderer Meinung sein und uns mit den besten Argumenten streiten. Aber niemals haben wir deutsche Zustände, die an Weimar erinnern und einfach nur übel sind.

Gut, zurück zur besorgniserregenden Leseschwäche, zur Pisa-Studie.

Die internationale Vergleichsstudie zeigt: Schweizer Schülerinnen und Schüler legen zwar in Naturwissenschaften zu, beim Lesen aber haben sich die Ergebnisse im Vergleich zu früher verschlechtert.

Mit dem 19. Platz ist die Schweiz aber immer noch weit unter Ländern wie Finnland oder Estland. Und fast gleichauf mit Italien oder Deutschland.

Brisant ist vor allem, dass es immer mehr leistungsschwache Schülerinnen und Schüler gibt. Seit 2015 ist der Anteil von 20 Prozent auf 25 Prozent gestiegen. Jeder vierte Jugendliche erreicht die von der OECD definierte Mindestkompetenz nicht.

Nicht, dass jetzt unsere lokalen Medien diesen krassen Missstand mit einem Schlag beheben würden, aber steter Tropfen höhlt den Stein und wir können doch diese extrem krassen Aussagen respektive Analysen nicht so stehen lassen. Ich bin sehr gespannt über Ihre Ideen, wie wir das angehen, weil lesen und verstehen ohne Demokratie geht nicht. Das wissen Sie selber.

Drei Fliegen auf einen Schlag:

* Leseförderung pur,
* Verständnis für Lokalpolitik fördern und
* die Medien unterstützen.

Machbarkeit: Technisch ist es wohl kein Problem, das über eine App zu ermöglichen. Mein altmodischer Traum, dass Menschen Papier in der Hand haben müssen, wäre ja tatsächlich unrealistisch. Dass die 18-jährigen mit den Zeitungen bzw. unseren lokalen Blättern, wie Bock, SN oder AZ herumlaufen ist unvorstellbar. Das muss man über eine App lösen, das ist vollkommen kann.

Warum «Schweizerinnen und Schweizer»? Macht Tanner jetzt auf Sarah Wagen­knecht? Ich hoffe nicht. Ich berate gerne im Bereich «Migrationsrecht» und hatte sogar den Luxus, meine Wohnung Ukrainerinnen zur Verfügung stellen zu können.

Der Bezug «Schweizerpass» ist eine Anlehnung an die Jungbürgerinnen- und Jungbürgerfeier und das setzt nun einmal den Schweizerpass voraus. Wir sprechen hier jährlich von 300 Menschen, die dieses tolle Ticket für die Konzerte bekommen und das darf man auch etwas erweitern.

Sollten sie diese Einschränkung schäbig finden, bin ich natürlich gerne bereit das auf Schaffhauserinnen und Schaffhauser, egal welchen Rechtsstatus, auszudehnen! Dann müssen Sie die Staatsbörse aber anders öffnen.

Diese kluge Idee hatte ja vor mir schon langen Shendrit Sadiku (parteilos) mit einer Kleinen Anfrage: *«Wäre es möglich, dass die Stadt den Schülerinnen/Schülern und Lernenden einen Teil der Abonnementskosten für lokale Schaffhauser Zeitungen subventioniert, damit diese die Möglichkeit haben, schneller und präziser Informationen aus dem lokalen, politischen Alltag zu erhalten?»*

Das wurde damals vom Stadtrat auch abgelehnt.

Wenn wir von 300 Jungbürgerinnen und Jungbürger ausgehen, würde das für alle beide Zeitungen etwa 170’000 Franken ausmachen. Die AZ kostet 200 Franken, der Bock kostet 0 Franken und die Schaffhauser Nachrichten kosten 344 Franken. Wenn wir jetzt beide Zeitungen den 300 Menschen zuschlagen würden, dann kommen wir auf einen Betrag, den wir, in einem Viertelmilliarden-Haushalt, verkraften könnten.

Ich glaube, die Leseförderung, dieser Versuch, dieser Ansatz, wäre es auf jeden Fall wert. Ich bin natürlich sehr offen für Inputs, höre auch gut zu und versuche Zwischenrufe zu vermeiden.

Zur Haltung der Regierung. Machen Sie es wie im Kanton Freiburg, ignorieren Sie die falsche Haltung der Regierung und stimmen Sie zu. Das haben nämlich die Kolleginnen und Kollegen im Kantonsrat Freiburg auch so gemacht und haben diesen Vorstoss überwiesen. Ich bin sehr gespannt auf Ihre Input und die Diskussionen, wie Sie die Leseschwäche fördern wollen. Danke.

|  |  |
| --- | --- |
| **Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)** |  |

Die Stellungnahme des Stadtrats haben Sie schriftlich erhalten.

Schriftliche Stellungnahme des Stadtrats vom 26. März 2024

**Postulat Urs Tanner (parteilos),**

**«Gratis eine Lokalzeitung zum 18. Geburtstag für ein Jahr» (Nr. 30/2023)**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 22. Dezember 2023 hat Grossstadtrat Urs Tanner (parteilos) ein Postulat zum Thema «Gratis eine Lokalzeitung zum 18. Geburtstag für ein Jahr» eingereicht mit folgendem Wortlaut:

*Der Stadtrat ist zu beauftragen, dem Stadtparlament Bericht zu erstatten über die Prüfung geeigneter Massnahmen, dass jede Schweizerin, jeder Schweizer zum 18.Geburtstag eine lokale Zeitung seiner Wahl für ein Jahr geschenkt erhält.*

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Einleitend hält der Stadtrat fest, dass es dem Grundgedanken der Gleichbehandlung und der Integration widerspricht, dass mit dem Postulat ausschliesslich Schweizer­innen und Schweizer zum 18. Geburtstag eine Lokalzeitung ihrer Wahl für ein Jahr geschenkt erhalten sollen.

Damit würden junge Erwachsene ohne Schweizerpass diskriminiert. Dies ist insofern stossend, als dass dem Postulat drei Anliegen zugrunde liegen, von welchen zu­mindest zwei für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen gleichermassen gelten: *Leseförderung und das Fördern des Verständnisses für die Lokalpolitik*.

In den folgenden Ausführungen sind daher alle jungen Erwachsenen miteinbezogen, unabhängig von Herkunft, Nationalität und Staatsbürgerschaft.

In der Stadt Schaffhausen leben gemäss Einwohnerstatistik 351 junge Menschen mit Jahrgang 2006 (226 davon mit Schweizerpass), welche in diesem Jahr die Voll­jährigkeit erlangen.

Eine grobe Kostenberechnung mit den zwei grössten Lokalzeitungen ergibt folgendes Bild:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Schaffhauser Nachrichten(Tageszeitung)print und digitalJahresabo à 523 Franken | Schaffhauser Nachrichten(digital plus)Jahresabo à 344 Franken | Schaffhauser AZ (Wochenzeitung) print und digitalJahresabo à 200 Franken |
| Für 351 junge Menschen | 183’573 Franken | 120’744 Franken | 70’200 Franken |

D.h., die jährlichen Ausgaben für die Stadt für Zeitungsabos für alle 18-Jährigen würden zwischen 70’000 und 185’000 Franken liegen.

Der Postulant selbst bezieht sich in seinem Postulat auf die Antwort des Stadtrates auf die Kleine Anfrage Nr. 03/2023 von Grossstadtrat Shendrit Sadiku (parteilos) vom 21. Februar 2023. Der Stadtrat ist nach wie vor überzeugt, dass das Interesse an Politik und politischer Bildung nicht an ein Zeitungsabonnement gebunden ist. Ein gratis Zeitungsabonnement auf den 18. Geburtstag als Instrument zur Interesseförderung der jungen Erwachsenen an regionalen Zeitungen erachtet der Stadtrat als kaum zielführend. Die Kosten eines Abonnements sind nicht das Haupthindernis für das fehlende Interesse.

Jugendliche und junge Erwachsene haben zu Hause, in Bibliotheken, Lehrbetrieben und Schulen sowie teilweise über das Internet bereits jetzt (meist) kostenlos Zugang zu den lokalen Zeitungen. In der heutigen digitalen Ära nutzen viele Menschen bevorzugt Online-Nachrichtenquellen oder soziale Medien, um sich über aktuelle Ereignisse zu informieren.

Der Postulant nennt drei Anliegen, die er mit dem Vorstoss erfüllen will:

1. Leseförderung
2. Verständnis für Lokalpolitik fördern
3. Medien unterstützen

Das Lesen einer Zeitung fördert die Lesefähigkeit. Dieses erfordert eine gewisse Konzentration und kognitive Verarbeitung, um komplexe Artikel zu verstehen, verschiedene Standpunkte zu berücksichtigen und Informationen zu analysieren, bzw. persönliche Schlüsse daraus zu ziehen. Ob damit aber das Leseverstehen gefördert wird, in welchem gemäss der aktuellen Pisa Studie die Jugendlichen in der Schweiz ungenügend abgeschnitten haben, muss offengelassen werden.

Das Verständnis für Lokalpolitik kann durchaus durch das Lesen einer Lokalzeitung gefördert werden. Es ist aber damit zu rechnen, dass vor allem jene, die Zeitung lesen sich ohnehin dafür interessieren. Wie viele junge Erwachsene mit einem Gratisabo zusätzlich zum Lesen einer Zeitung motiviert werden können, kann nicht gesagt werden. Damit ist auch mehr als nur fraglich, ob die vom Postulanten vertretenen Anliegen tatsächlich erfüllt werden können.

Der Postulant steht mit seinem Vorstoss nicht alleine da; er zitiert den Kanton Freiburg, wo der Staatsrat im März 2024 eine Motion aus dem Kantonsparlament umgesetzt hat und den 18-Jährigen auf Antrag in den nächsten fünf Jahren ein Abonnement für ein Regionalmedium finanziert.

Zwei Schwyzer Kantonsparlamentarier fordern genau dasselbe. Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat anfangs März 2024 ein entsprechendes Postulat abgelehnt und beantragt dem Kantonsrat, dieses nicht erheblich zu erklären.

Der Stadtrat erachtet es nicht als Aufgabe der Stadt, ein Zeitungsabonnement zu schenken. Es soll im Übrigen auch auf diesem Weg keine einseitige Bevorzugung einzelner Medien erfolgen. Falls das Postulat überwiesen würde, wäre den Begünstigten selbst eine Auswahl zu überlassen.

Der Stadtrat möchte auch in Zukunft mit den jungen Erwachsenen im Gespräch bleiben und sie mit einer transparenten Informationspolitik und mit attraktiven, öffentlichen Veranstaltungen zu den politischen Themen und Anliegen sensibilisieren (vgl. dazu die Antwort des Stadtrates auf die Frage 4 der Kleinen Anfrage von Shendrit Sadiku vom 21. Februar 2023). Speziell erwähnt sei hier die Präsenz auf Social Media, um insbesondere auch Junge zu erreichen.

**Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir die Nicht­überweisung des Postulats.**

|  |  |
| --- | --- |
| **Christoph Hak (GLP)** | **glp/Grüne/Junge Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktionserklärung** |

Ich trage Ihnen nicht meine Fraktionserklärung vor, sondern die von Kollege Lukas Ottiger (GLP), der leider krank ist und von zu Hause hoffentlich mitschaut.

Unsere Fraktion wird bei dieser Frage voraussichtlich uneinheitlich abstimmen.

Die Befürworter finden das eine sympathische Idee, damit das Interesse an Weltgeschehen und Politik bei jungen Erwachsenen geweckt werden kann. Es wird auch als willkommene Unterstützung und Förderung für die lokalen Medienhäuser gesehen.

Demgegenüber wird jedoch auch angeführt, dass es nicht Aufgabe der Stadt ist, die privaten Medienhäuser zu unterstützen, zumal die lokalen Titel sich politisch positioniert haben und zuweilen nicht neutral berichten.

Zumindest eine Beteiligung an den Kosten durch die privaten Medienhäuser würden einige von uns als angebracht sehen. Zudem ist der Zugang zu den lokalen Medien vielfach schon durch das Elternhaus gewährleistet. Es könnte sogar die Eltern verleiten, ihr Abo zu künden, da im Haushalt nun ein Gratis-Abo verfügbar ist. Es wird auch vermutet, dass das Bedürfnis nicht gross sein wird und damit der organisatorische Aufwand unverhältnismässig hoch ist gegenüber dem möglichen Nutzen.

Wir sind gespannt auf die Diskussion und die Abstimmung.

|  |  |
| --- | --- |
| **Thomas Stamm (SVP)** | **SVP/EDU-Fraktionserklärung** |

Dieser Vorstoss von Kollege Urs Tanner (parteilos) hat natürlich auch unsere Fraktion bewegt. Allerdings eher kritisch.

Amüsant fanden wir den Passus Schweizerinnen und Schweizer, welcher bei uns sofort die Frage auslöste, ob sich der Postulant bei uns einschmeicheln möchte für seinen Stadtratswahlkampf? Natürlich ist das eine Formulierung mit Sprengkraft, die sogar beim Stadtrat für Schnappatmung gesorgt hat.

Unsere Fraktion kann aber dem Vorstoss gar nichts abgewinnen. Es ist nicht die Aufgabe des Stadtrats, den Jungen ein Zeitungsabo zu finanzieren, das gar nie gebraucht wird, denn, da sind wir uns einig, jede und jeder Jugendliche, der einen Zugang zu einer Zeitung haben möchte, findet einen Weg, diesen zu erhalten, hauptsächlich digital.

Vielfach fiel der Begriff Medienförderung in unserer Diskussion, die man partout nicht will, auch um die Abhängigkeit der Medien nicht zu gefährden.

Wir stempeln den Vorstoss als Wahlkampfgeplänkel ab und stimmen fast einstimmig gegen den Antrag. Die eine Stimme, sie steht schon am Rednerpult, meldet sich dann später bei den Einzelvoten noch zu Wort. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

|  |  |
| --- | --- |
| **Martin Egger (FDP)** | **FDP-Fraktionserklärung** |

Der Stadtrat nutzt bereits heute eine breite Palette von Kommunikationskanälen, um mit der Bevölkerung, insbesondere mit jungen Erwachsenen, in Kontakt zu treten und sie über politische Themen zu informieren. Namentlich aufführen möchten wir die Social-Mediakanäle, die Homepage der Stadt Schaffhausen, die Jungbürgerfeier und auch die Liveübertragung der Sitzungen des Grossen Stadtrats.

Die Bereitstellung kostenloser Zeitungsabonnements für alle 18-Jährigen mag von Urs Tanner (parteilos) zwar gut gemeint sein und würde sicher auch von beiden Lokalzeitungen dankend angenommen werden. Ich weise aber darauf hin, dass die Schaffhauser Nachrichten am Mittwoch jeweils eine Grossauflage in alle Haushalte verteilt. Deshalb können wir sicher nicht davon sprechen, dass die Medien oder die Stadt nicht hier schon sehr vieles unternehmen.

Weiter ist es fraglich, ob ein Gratisabonnement ein zielführendes Instrument ist, um die vom Postulanten genannten Ziele der Leseförderung und das Verständnis für die Lokalpolitik zu fördern.

Insbesondere in der heutigen digitalen Ära, in der viele Menschen bevorzugt Online-Nachrichtenquellen oder soziale Medien nutzen, ist es fraglich, ob ein Zeitungs­abonnement tatsächlich das Interesse an politischer Bildung und lokalen Angelegenheiten steigern würde.

Wir haben uns die Frage gestellt, ob der Vorstoss über den wir jetzt beraten, nicht einfach eine willkommene Wahlwerbung für dich ist. Die Argumentation des Stadtrats, dass die Förderung des Lesens und das Verständnis für Lokalpolitik nicht zwangsläufig durch ein Zeitungsabonnement erreicht werden, ist für uns nachvollziehbar und schlüssig.

Wir unterstützen den Antrag des Stadtrats, das Postulat nicht zu überweisen und finden die heutigen Kommunikationsaktivitäten der Stadt ausreichend. Besten Dank.

|  |  |
| --- | --- |
| **Livia Munz (SP)** | **SP/JUSO-Fraktionserklärung** |

Ich mache jetzt spontan eine Fraktionserklärung, denn ich finde es wichtig, dass die SP/JUSO-Fraktion zu diesem Postulat eine Haltung hat.

Wir sind dem Postulat von Urs Tanner (parteilos) offen gegenüber, sind aber glaub nicht einstimmig, aber die grundsätzliche Idee ist gut.

Es zeigt den Jugendlichen, wie qualitativ gute Berichterstattung aussehen könnte und wirkt gegen die Ausbreitung von Fake News. Jugendliche stützen sich heute oft auf Twitter, Instagram, Snapchat, TikTok etc. und es wäre sicherlich eine Massnahme, um gegen Fake News zu wirken. Und dies könnte eine Massnahme sein.

Als Leseförderung ist es tendenziell ein wenig spät, das Verständnis für Lokalpolitik könnte es aber durchaus fördern. Es müsste für alle lokalen Zeitungen offen sein, nicht nur für die Tageszeitung und ganz klar für alle Jugendlichen die 18 Jahre alt sind. So wäre es eine breite Unterstützung für die jungen Erwachsenen. Herzlichen Dank.

|  |  |
| --- | --- |
| **SR Dr. Raphaël Rohner** | **Ergänzungen zur schriftlichen Stellungnahme des Stadtrats** |

Nein, der Stadtrat wird nicht weitere Ausführungen machen, dennoch, lieber Urs Tanner (parteilos), attestiere ich dir sehr viel Wohlwollen und gute Absicht bei deinem Vorstoss. Da ich selber nicht mehr in den Wahlkampf trete, kann ich das so sagen. Ich glaube dir das.

In Bezug auf die Begründung kann ich aber vollumfänglich auf die Ausführungen in der stadträtlichen Stellungnahme verweisen, die auch sehr gut ergänzt worden ist, angereichert worden ist, durch zahlreiche Voten.

Ein kleiner Hinweis noch zur Besorgnis in Bezug auf die Lesekompetenz. Wer erst mit 18 Jahren zu lesen beginnt, da ist vielleicht doch ein Fragezeichen zu setzen und ob da nicht vorher etwas schiefgelaufen ist. Ich kann mir die Bemerkung nicht unter­drücken, dass halt Lesen, wie alles, mit üben zu tun hat. Die von mir immer postulierten Grundsätze des Lernens: Wissen, Können, Wollen. Wenn man nicht will oder kein Interesse hat, dann ist das nur schwierig.

Das liegt aber, einmal mehr, auch in der Hand des Elternhauses. Wenn Sie in der Stadt beobachten oder wenn Sie Besuch haben, wie Kleinstkinder im Bereich von 1.5 Jahren nicht in der Lage sind, einen ganzen Satz zu sprechen und bereits vor einem kleinen Bildschirm sitzen und diesen bearbeiten und sich von Spielchen und Filmchen mehr oder weniger fragwürdiger Qualität berieseln lassen, dann gibt das auch so eine Art wie ein Suchtverhalten. Wenn man dann lesen lernen muss, dann stellt man schnell fest, dass man das eben wollen muss und dass das mit handfester Arbeit verbunden ist. Wenn man dann die Alternative hat, dann wird man sich kaum zum Buch hinbewegen. Nicht wie wir alle, die das natürlich selbstverständlich gemacht haben und wo das nicht zutrifft.

Ein Ratschlag an alle Grosseltern oder Eltern: Sie können bereits einen Beitrag zum «glustig mache» fürs Lesen leisten, indem man den Kindern vorliest und Geschichten erzählt. Das ist der Einstieg ins Lesen.

Es ist unser aller Aufgabe, auch im täglichen Verhalten, hier Vorbild zu sein.

Der Weg, den uns Grossstadtrat Urs Tanner (parteilos) vorschlägt, ist nach Ansicht des Stadtrats nicht der Königsweg.

|  |  |
| --- | --- |
| **Thomas Stamm (SVP)** |  |

Als ehemaliger Verleger einer Lokalzeitung habe ich einen gewissen Bezug zum Thema und bin der Meinung, dass dieser Vorstoss in der jetzigen Formulierung nicht zu überweisen ist. Ich habe aber einen Vorschlag, um das Kernthema, um das es hier geht, nämlich die lokale Medienkompetenz der Jungen zu fördern.

Es gibt für mich drei Punkte, die anzupassen wären:

1. Ein solches Abonnement, nennen wir es mal «Abo 18», welches als Gratisangebot niemals ein bestehendes Abonnement konkurrieren darf. Ein Zugang der Jungen darf nie eine Kündigung eines bestehenden Familien-Abos auslösen. Wenn das passiert, ist diese Massnahme ein Schuss in den Ofen. Ich sage Ihnen aus eigener Erfahrung, wenn ein Abonnement einmal gekündigt ist, dann ist es richtig schwer für einen Verlag, dieses Abonnement zurückzuholen, wenn nicht bereits unmöglich.
2. Warum denkt man nicht mal Out of the Box und bringt die beiden Medienhäuser an einen Tisch, um ein gemeinsames Angebot zu beiden Titeln zu kreieren? Denn die beiden abonnierten Medientitel können unterschiedlicher nicht sein. Während die SN ein komplettes Informationsangebot liefert, ist die AZ auf Lokales und Recherchen fokussiert. Das meine ich übrigens nicht wertend, dass das nicht falsch verstanden wird. Die Struktur der Abopreise einer Tageszeitung und Wochenzeitung ist nie vergleichbar und deshalb ist es fast unmöglich jemals ein tariertes Angebot zu schaffen. Aber mit einem niederschwelligen digitalen Angebot für das «Abo 18» für beide Titel könnte man z.B. den Jungen die Medienvielfalt aufzeigen und könnte sie bereits politisch schärfen. Ich habe mit beiden Verantwortlichen übers Wochenende gesprochen und beide Verlage wären gesprächsbereit.
3. Solche Pilotprojekte dürfen nie ohne zeitliche Beschränkung durchgeführt werden und müssen mit einem Schlussbericht abgeschlossen werden. Dann kann man darüber diskutieren, ob man es weiterführen möchte bzw. was man verbessern könnte. Das darf nicht zeitlos eingeführt werden.

Was ich aus den Gesprächen mit den beiden Verlagen mitnahm, ist der finanzielle Aspekt. Kein Verlag rechnete hier mit vollen Erträgen wie in der Antwort des Stadtrates dargestellt. Es war für beide Verlage klar, dass ein solches «Abo 18» keine Konkurrenz zu einem bestehenden Abo darstellen darf.

Ich habe das mal hochgerechnet. Ein niederschwelliges digitales Angebot der SN ist 132 Franken pro Jahr. Wenn 200 junge Interessenten (das ist sehr optimistisch) ein solches Abo einlösen würden, dann sind wir etwa bei 30’000 Franken pro Jahr. Für ein Pilotprojekt z.B. über drei Jahre ein tolerierbares Kostenpotenzial.

Deshalb schlage ich dem Postulanten vor, den Text am Schluss zu ergänzen:

* Ein «Abo 18» darf ein bestehendes Zeitungsabonnement nicht konkurrieren.
* Es ist ein digitales Angebot, idealerweise für beide abonnierte Titel, für ein Jahr zu schaffen.
* Eine zeitliche Beschränkung dieses Projektes ist mit Abschlussbericht zu definieren. Über die Weiterführung entscheidet das Parlament.

Ich verzichte hier auf ausführliche mediale Schwarzmalereien, aber es sieht in Sachen Zukunft für die abonnierte Zeitungslandschaft sehr spannend aus für die Zukunft, wenn man das positiv formulieren darf, oder nicht sehr rosig. Wenn wir hiermit einen kleinen Beitrag leisten, junge Leute etwas mehr an die lokalen Medien zu führen, dann lohnt sich das über einen klar definierten Zeitraum einen Piloten laufen lassen kann und dann später zu entscheiden, ob man dies weiterführt oder nicht.

Ich bin jetzt gespannt auf die Diskussion und freue mich auf die Reaktionen meines Vorschlags. Besten Dank.

|  |  |
| --- | --- |
| **Marco Planas (parteilos)** |  |

Bei diesem Postulat gehen mir grundsätzlich zwei Gedanken durch den Kopf. Auf der einen Seite frage ich mich auch, wieso wir es den Zeitungen nicht selbst überlassen, allen 18Jährigen ein Jahresabo zu schenken und damit eine potenzielle künftige Generation an Leserinnen und Lesern frühzeitig an sich zu binden.

Auf der anderen Seite bin ich der Meinung, dass es für jede Stadt wichtig ist, unabhängige Zeitungen zu haben, die fair über das lokale Kultur-, Sport-, Wirtschafts- und Politikgeschehen berichten. In Zeiten, in denen mit Hilfe künstlicher Intelligenz in Sekundenbruchteilen Fake Bilder und Fake News geschaffen und genauso schnell auf den mehr oder weniger sozialen Medien verbreitet werden, gewinnen die traditionellen Qualitätsmedien wieder mehr an Wert und es muss im Sinne von uns allen sein, diese zu stärken.

Aus diesem Grund bin ich dafür, dass dieses Postulat im Sinne eines Prüfungsauftrags überwiesen wird. Sprich, der Stadtrat soll verschiedene Möglichkeiten abklären und diesem Parlament danach in einem ausführlichen Bericht aufzeigen, wie er gedenkt, den Jugendlichen den Zugang zu Zeitungen zu vereinfachen und damit gleichzeitig einen Beitrag zur Medien- und Demokratieförderung zu leisten. Mit Leseförderung hat das ganze natürlich nichts zu tun.

Damit der Stadtrat weiss, welche Ansichten hier drin vorherrschen und welche Punkte er im Rahmen seines Prüfungsauftrags beachten muss, sind die Diskussionen in diesem Parlament wichtig und so macht es absolut generell keinen Sinn, Prüfungsaufträge zu überweisen, ohne dem Stadtrat die Meinung der Fraktionen und Fraktionslosen mitzugeben. Aber das ist bekanntlich eine andere Baustelle.

Gerne gebe ich dem Stadtrat folgende Überlegungen mit. Sollte dieses Postulat überwiesen werden, bitte ich den Stadtrat, diese Punkte in seine Abklärungen miteinzubeziehen. Thomas Stamm (SVP) hat mit denselben Personen gesprochen und einen Teil auch schon erwähnt, wie ich jetzt soeben erfahren habe:

1. Soll der Stadtrat nicht nur, wie im Postulatstext gefordert, eine Lösung für 18‑jährige Schweizerinnen und Schweizer suchen, sondern für alle Jugendlichen, die volljährig werden.
2. Kann es nicht sein, dass der Stadtrat hier einen Alleingang macht und beschliesst, dass alle 18-Jährigen auf Kosten der Stadt ein Abo ihrer Wahl gratis abschliessen können. Vielmehr soll der Stadtrat mit den kostenpflichtigen städtischen Zeitungen das Gespräch suchen und gemeinsam eine Möglichkeit finden, wie Jugendliche von einer Vergünstigung profitieren können. Dabei muss verhindert werden, dass Familien ihr bereits vorhandenes Abo abbestellen, weil ihr Sohn oder ihre Tochter in den Genuss eines Gratisabos kommen. Ich denke, mit einem personalisierten Online-Zugang wäre dies sicher machbar.

Ich bin gespannt auf die weiteren Diskussionen und am Ende auf die kreativen Vorschläge des Stadtrats, wenn das Postulat überwiesen wird.

|  |  |
| --- | --- |
| **Walter Hotz (SVP)** |  |

Ich erlaube mich, mich auch kurz zu äussern, obwohl ich nicht für eine Exekutivamt kandidiere.

Es ist nicht erst heute Abend festzustellen, dass insbesondere die Gutmenschen kaum finanzielle Seriosität an den Tag legen. Das Geldausgeben geht munter weiter, wie auch dieses Postulat zeigt. So wird ein Antrag gestellt «Gratis einer Lokalzeitung zum 18. Geburtstag für ein Jahr». Eines kann ich Ihnen heute schon garantieren: Es wird sich in den nächsten Jahren zeigen, dass die Stadt nicht zu wenig einnimmt, sondern sie gibt zu viel aus.

Eigentlich sollte es jedem Mitglied des Grossen Stadtrats klar sein, was man tun muss: Seriöse Finanzpolitik machen, Fehlkonzepte beseitigen, Prioritäten setzen, auf nicht wirklich Nötiges verzichten. Doch das sehen offenbar nicht alle so, auch nicht ein Grossstadtrat in meinen Reihen. Es muss doch unsere Aufgabe sein, ernsthaft zu prüfen, ob eine Abo für eine Gratiszeitung zum 18. Geburtstag eine Aufgabe und eine Pflicht der Stadt sein muss. Wir beschäftigen uns einmal mehr mit Dingen, für die es uns, und schon gar nicht den Staat, braucht.

Zum Vorschlag von meinem Kollegen Grossstadtrat Thomas Stamm (SVP).

Es ist auch wichtig zu sagen, dass der Auflagenrückgang bei traditionellen Zeitungen beweist, nicht etwa, dass das Interesse von Jugendlichen an Nachrichten und Hinter­grundrecherchen verloren gegangen ist, sondern, dass die Form, wie die Jugendlichen Nachrichten konsumieren, der Grund ist. Es liegt an der Digitalisierung. Es ist an den Verlegern, hier entsprechend zeitgemässe Finanzierungsmodelle zu finden, bei denen das Preis-Leistungsverhältnis aus Sicht der Kunden, sprich Jugendlichen, stimmt. Von der Stadt nun zu verlangen, dass Gratis-Abos abgegeben werden, hätte gravierende Folgen für die Medienfreiheit und vor allem für die Medienqualität.

Der Postulant und sein Gefolge sind Staatsromantiker. Wenn sie doch nur begreifen würden: Sind Medien von der Politik abhängig, besteht die Möglichkeit der gegen­seitigen Disziplinierung nicht mehr im gleichen Ausmass wie auf dem freien Markt.

Die Vorstellung, nur der Staat könne das Interesse an den Medien wecken, zeugt von wenig Fantasie. Dass man bei einem 18-Jährigen dann noch von Leseförderung spricht, einer volljährigen Person, kann ich gar nicht nachvollziehen. Da braucht es wirklich viel Fantasie.

Lassen wir die Hände davon und stimmen Nein zu diesem Postulat. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

|  |  |
| --- | --- |
| **Felix Derksen (Die Mitte)** |  |

Ein Aspekt wurde vergessen: Was meinen eigentlich die Jugendlichen dazu, die Abnehmer? In diesem Sinne habe ich 15 Jugendliche in der Stadt Schaffhausen, die ich angetroffen habe, dazu befragt. Von der Serviceangestellten bis zum Studenten. Ich kann Ihnen kurz sagen, das Umfeld hat mehrheitlich Nein dazu gesagt und dass kein Interesse vorhanden wäre. Eventuell Online.

|  |  |
| --- | --- |
| **Martin Egger (FDP)** |  |

Lieber Thomas Stamm (SVP), überlassen wir einen möglichen Schulterschluss den beiden Verlagshäusern. Wenn sie da ein Pilotprojekt auf die Reihe bringen, was mich durchaus freuen würde, dann kann man tatsächlich über einen einmaligen Unter­stützungsbeitrag für ein solches Pilotprojekt sprechen. Das, was du jetzt vorschlägst, dass es nicht bestehende Abonnements konkurrenzieren soll, finde ich etwas fremd. Soll der Stadtrat oder das Verlagshaus nachweisen müssen, wer in der Familie einen 18-jährigen Jugendlichen hat und wer soll das übernehmen? Bitte gehe zurück auf das Postulat und bringe solche Ideen allenfalls in einem separaten Vorstoss, aber höre auf mit gut gemeinten konstruktiven Vorschlägen und hier Verwirrung zu stiften. **Ich stelle den Antrag: Abbruch der Diskussion und sofortiges Abstimmen.** Dann könnte Ihr kreativ werden, auch zusammen mit Marco Planas (parteilos), denn der braucht wahrscheinlich auch noch etwas Wahl­unterstützung.

|  |  |
| --- | --- |
| **Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)** |  |

Wir haben jetzt einen Antrag auf Abbruch der Diskussion und sofortiges Abstimmen von Martin Egger (FDP). Wir brauchen hier eine Zweidrittelmehrheit.

Abstimmung Nr. 4

Abbruch der Diskussion: 7 Stimmen

Weiterführen der Diskussion: 23 Stimmen

Enthaltung: 1 Stimme

**Der Antrag von Martin Egger (FDP) auf Abbruch der Diskussion wird mit 23 : 7 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.**

|  |  |
| --- | --- |
| **Christian Ranft (SP)** |  |

Gut gemeint ist es ja, lieber Urs Tanner (parteilos), was du hier eingebracht hast, aber mit 18 Jahren ist die Entscheidung bereits gefallen, wie ich Medien konsumiere. Ich persönlich habe mit ungefähr 15 Jahren angefangen auf dem Arbeitsweg die 20 Minuten zu lesen. Ich denke, die heutigen Kinder haben in diesem Alter bereits ein Handy und haben die Art und Weise bereits gewählt, wie sie Medien konsumieren. Da bringt eine Zeitung mit 18 Jahren nichts mehr.

|  |  |
| --- | --- |
| **Urs Tanner (parteilos)** | **Schlusswort** |

Herzlichen Dank für die hochstehende Diskussion. Es ist sehr nett gemeint von Thomas Stamm (SVP), leider viel zu kompliziert. Mein Vorschlag und die einzige Änderung wären, dass ich die Schweizerin und den Schweizer durch die Schaffhauserin und den Schaffhauser ersetzen.

Der Antrag würde dann heissen: *«Der Stadtrat ist zu beauftragen, dem Stadtparlament Bericht zu erstatten über die Prüfung geeigneter Massnahmen, dass jede* ***Schaffhauserin****, jeder* ***Schaffhauser*** *zum 18. Geburtstag eine lokale Zeitung seiner Wahl für ein Jahr geschenkt erhält.»*

|  |  |
| --- | --- |
| **Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)** |  |

Der Antrag würde jetzt lauten: *«Der Stadtrat ist zu beauftragen, dem Stadtparlament Bericht zu erstatten über die Prüfung geeigneter Massnahmen, dass jede* ***Schaffhauserin****, jeder* ***Schaffhauser*** *zum 18. Geburtstag eine lokale Zeitung seiner Wahl für ein Jahr geschenkt erhält.»*

**Schlussabstimmung (Abstimmung Nr. 5)**

Das **angepasste** Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der **Schlussabstimmung mit 19 : 12** **Stimmen, bei** **1 Enthaltung, als nicht erheblich** erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

**Schlussmitteilungen deS RatspräsidentEN**

Während der Sitzung ist folgender Vorstoss eingegangen:

* **Postulat** von Daniela Furter (Grüne): Sicher zur Schule Emmersberg.

**Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 21. Mai** **2024,** **18.00 Uhr im** **Kantonsratssaal** **statt.**

Die Sitzung ist somit geschlossen. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um **20.46** **Uhr**.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Beilage:

* PowerPoint-Präsentation «Planungskredit Erweiterung Schulanlage Alpenblick» vom 7. Mai 2024

Schaffhausen, 2. Juli 2024 saneh